



SCHNEISINGEN

Einwohnergemeindeversammlung
vom 28. Mai 2021

Erläuterungen

zu den Traktanden

Bemerkungen

- Die Einladungen wurden den Stimmberechtigten in Kurzversion mit separater Post zugestellt.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom **14. bis 28. Mai 2021** bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen einige Unterlagen in Form von Dateien auf schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind ebenfalls herzlich eingeladen, als Gäste an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung 2.7.2020
2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Hanna Mehl
3. Rechenschaftsbericht 2020
4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2020
5. Kreditabrechnung 'Schutzzonenmassnahmen Rütihof'
6. Friedhofumgestaltung
 - a) Ausführungskredit CHF 91'000
 - b) Revision Friedhof- und Bestattungsreglement
7. Kauf Forsthaus Bowald und Waldhütte Schüliberg von Ortsbürgergemeinde
8. Verkauf Waldparzelle 'Steigrüebli' an Ortsbürgergemeinde
9. Verschiedenes

Berichte und Anträge

1. Protokoll Gemeindeversammlung 2.7.2020

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2.7.2020 kann über schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2.7.2020 wird genehmigt.

2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Hanna Mehl



Hanna Mehl, 1961, deutsche Staatsangehörige, Lätte 6, hat das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Schneisingen eingereicht.

Das Einbürgerungsverfahren wurde nach den aktuell gültigen eidgenössischen und kantonalen Vorgaben durchgeführt. Neben einem staatsbürgerlichen Test erfolgte auch eine eingehende Befragung durch einen Einbürgerungsausschuss des Gemeinderats. Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keinerlei Eingaben eingereicht.

Hanna Mehl hat den Einbürgerungstest sehr erfolgreich bestanden. Anlässlich der Befragung konnte festgestellt werden, dass die Gesuchstellerin gut integriert und mit den Einrichtungen von Staat und Gemeinde bestens vertraut ist. Alle Voraussetzungen zur Aufnahme in das Bürgerrecht sind erfüllt.

ANTRAG

Hanna Mehl wird das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

3. Rechenschaftsbericht 2020

Der Rechenschaftsbericht 2020 kann über schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zur Tätigkeit des Gemeinderats und der Verwaltung können auch an der Gemeindeversammlung Fragen gestellt werden.

ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2020

Die Erfolgsrechnung 2020 zeigt folgende Ergebnisse (Beträge gerundet):

Einwohnergemeinde	Ertragsüberschuss	CHF	164'000
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	39'500
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	10'000
Abfallbewirtschaftung	Ertragsüberschuss	CHF	43'800

Bilanz und Erfolgsrechnung wurden termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und sie an die Finanzkommission sowie die externe Revisionsstelle (BDO Visura) zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sowie tabellarische Darstellungen können Sie den separaten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2020 entnehmen. Es wird eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Die Detailjahresrechnung liegt während der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf und steht als Datei auf schneisingen.ch, Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' zur Verfügung.

Die Finanzkommission wird anlässlich der Gemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag zu Bilanz und Erfolgsrechnung 2020 stellen.

ANTRAG

Bilanz und Erfolgsrechnung 2020 werden genehmigt.

5. Kreditabrechnung 'Schutzzonenmassnahmen Rütihof'

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 bewilligte einen diesbezüglichen Verpflichtungskredit von CHF 235'000.

Kostenübersicht

Bruttoanlagekosten	CHF	220'596.65
./. bewilligter Kredit	CHF	235'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	<u>14'403.35</u>

Bemerkungen

Das Projekt konnte wie geplant umgesetzt und die Arbeiten zu guten Konditionen vergeben werden. Abzüglich des erhaltenen Vorsteuerabzugs (MwSt) belaufen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 205'092.90.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und genehmigt.

ANTRAG

Die Kreditabrechnung 'Schutzmassnahmen Rütihof' mit einer Kreditunterschreitung von CHF 14'403.35 wird genehmigt.

6. Friedhofumgestaltung

a) Ausführungskredit CHF 91'000

b) Revision Friedhof- und Bestattungsreglement

a) Umgestaltungsprojekt

Ausgangslage

Der Friedhof wurde 1976 westlich der denkmalgeschützten Kirche erweitert und 2002 um ein Gemeinschaftsgrab ergänzt. Das Gemeinschaftsgrab hat in den vergangenen Jahren einen grossen Zuspriech erhalten, sodass bald keine Gravuren mehr an den bestehenden Stelen angebracht werden können. Ebenso haben sich die Anforderungen an die Friedhofsnutzung sowie das Angebot an Grabfeldern zwischenzeitlich geändert, sodass auch neue Grabfeldtypen in Betracht gezogen werden sollen.

Unter der Begleitung der SKK Landschaftsarchitekten hat die Arbeitsgruppe Friedhof einen Masterplan erstellt, welcher den mittel- bis langfristigen Zielzustand des Friedhofs darstellen soll. Folgende Zielsetzung wurde dabei vorgängig definiert:

- Erweiterungsmöglichkeiten / gestalterische Anpassungen Gemeinschaftsgrab
- Umgang mit zu räumenden Grabfeldern (partieller Erhalt Grabsteine als Kulturzeugnis)
- Eventuell Einführung neuer Grabtypen (z.B. Urnengrab mit Bodenplatten)
- Pflege und Entwicklung der Bepflanzung (Bäume, Sträucher) unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, Raumbildung, Orientierung
- Gestalterische Aufwertung von Teilbereichen, insbesondere dem Zugang vom Parkplatz aus und dem Übergang von Kirche zu Friedhof
- Zugänglichkeit des Friedhofs für den Unterhalt

Projektbeschreibung

Unterhaltsarbeiten

Im Rahmen der Bearbeitung hat sich gezeigt, dass die Umsetzung des Gesamtprojekts gemäss vorgängig definierter Zielsetzung zu nicht unerheblichen Aufwendungen führt. Die Arbeitsgruppe Friedhof hat die entsprechende Zielsetzung dahingehend überarbeitet, dass auf eine gestalterische Aufwertung, insbesondere des Zugangs seitens Parkplatz sowie der Verbindung zwischen Kirche und Friedhof, verzichtet werden soll. Ebenso wird auf die Optimierung der Zugänglichkeit des Friedhofs für den Unterhalt verzichtet.

Im Jahr 2017 wurden für neue Bepflanzungsvorschläge rund um die Abdankungshalle Offerten eingeholt. Diese Arbeiten sind im Kredit nicht vorgesehen, sollen aber im Rahmen des Budgets 2021 ausgeführt werden.

Gemeinschaftsgrab

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabs mittels auf einem Metallträger angebrachten Namenstafeln aus Messing, die Ausbildung eines Platzes vor dem Gemeinschaftsgrab sowie die Sanierung des bestehenden Fusswegs im Perimeter um das Gemeinschaftsgrab.

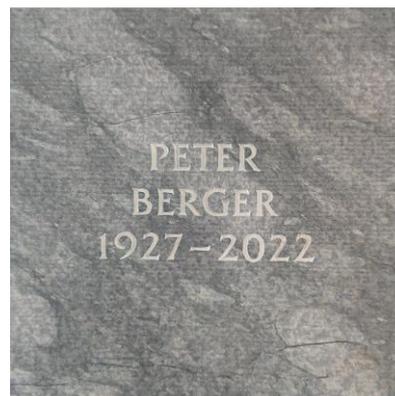
In den letzten Jahren konnten wir eine massive Reduktion der Erdbestattungen hin zu anonymen und pflegeextensiven Grabformen beobachten. Mit der Erweiterung des Gemeinschaftsgrabs bzw. der Gewährleistung von weiteren Gravuren mittels zusätzlichen Namenstafeln kann diesem Umstand Rechnung getragen werden. Ebenso kann mit dem Urnenplattengrab eine Grabform angeboten werden, welche eine klare Verortung des Bestatteten ermöglicht, jedoch seitens Angehöriger wenig bis keinen Unterhalt abverlangt.

In den vergangenen Jahren wurde die Gemeinde mit dem Umstand konfrontiert, dass sich Angehörige früher verstorbener Personen darüber stören, dass während Bestattungen im Gemeinschaftsgrab das Gradfeld durch die Trauergemeinde begangen wird. Mit der Schaffung eines ausreichend grossen Platzes mittels Betonverbundsteinen kann diesem Umstand Rechnung getragen werden.

Urnengrab mit Bodenplatten

Im östlichen Teil des Friedhofs wird das neue Urnengrab mit Bodenplatten angeordnet. Diesbezüglich werden im Rahmen des Projekts bereits die Betonplatten (Wegplatten) erstellt sowie für die ersten beiden Grabfelder das entsprechende Immergrün gepflanzt. Im Rahmen des Projekts ist bereits eine erste Charge an Urnenplatten berücksichtigt.

Das Urnenplattengrab wird mittels einheitlichen Urnenplatten (36 x 36 x 8 cm) aus Blausee Mitholz Kieselkalk ausgestaltet. Dabei soll es möglich sein bis zu zwei Namensgravuren inkl. Gewährleistung des 'Ledignamens' zu berücksichtigen.



Zaun / Sitzbänke

Im Bereich der Parkplätze wird der bestehende Zaun erneuert. Ebenso werden drei neue Sitzbänke angeschafft, wobei eine Bank über das bereits durch den Gemeinderat definierte Legat abgerechnet werden soll.

Pläne

Einige Projektpläne finden Sie entweder weiter hinten in dieser Broschüre oder auf unserer Website.

Kosten

Die vorliegende Kostenschätzung basiert auf dem Leistungsverzeichnis der SKK Landschaftsarchitekten, welche jeweils zwei Unternehmen zur Offertstellung unterbreitet wurden. Die Honorarkostenschätzung basiert auf den honorarberechtigten Baukosten sowie einem Abgleich mit dem zu erwartenden effektiven Aufwand durch die SKK Landschaftsarchitekten. Die Bauleitung und rechnerische Kontrolle (23.0 %) sowie die Inbetriebnahme (4.5 %) erfolgen durch die BPU Regio Surb und wurde der Honorarofferte der SKK in Abzug gebracht.

• Neues Urnenplattengrab	CHF	30'650
• Erweiterung Gemeinschaftsgrab	CHF	27'000
• Sanierung Fussweg	CHF	11'400
• Zaun	CHF	6'750
• Sitzbänke	CHF	2'000
• Rundung und 10%-Reserve	CHF	7'900
• Honorare	CHF	5'000
• Nebenkosten (5% von Honorare)	CHF	250
Total	CHF	90'950

Die Realisierung dieses Projekts ist im Finanzplan der Einwohnergemeinde eingestellt.

b) Revision Friedhof- und Bestattungsreglement

Die Friedhofumgestaltung erfordert eine Revision des Friedhof- und Bestattungsreglements. Gleichzeitig sollen einige Bestimmungen den neuesten Begebenheiten angepasst werden. Die relevantesten Punkte sind:

- Regelung der Kostentragung bei Mittellosigkeit.
- Regelungen Urnengräber mit Bodenplatte und Kindergräber.
- Reduzierung Grabesruhe von 25 auf 20 Jahre (Übergangsfrist 2 Jahre).
- Festlegung des Beisetzungsablaufs.
- Regelung betreffend 'Historischer Friedhof'.
- Präzisierungen zur individuellen Grabbepflanzung.
- Gebühren gegenüber Reglement 2002 um 10 % angehoben.
- Samstag-Beisetzungen sind gebührenpflichtig.

ANTRÄGE

- a) Der Ausführungskredit von CHF 91'000 für die Friedhofumgestaltung wird gutgeheissen.
- b) Die Revision des Friedhof- und Bestattungsreglements wird genehmigt.

7. Kauf Forsthaus Bowald und Waldhütte Schüliberg von Ortsbürgergemeinde

Das Forsthaus Bowald (AGV-Nr. 256) wie auch die Waldhütte Schüliberg (AGV-Nr. 503) stehen derzeit im Eigentum der Ortsbürgergemeinde. Beide dienen als Freizeitanlagen der gesamten Öffentlichkeit. Aufgrund dessen trägt die Einwohnergemeinde seit vielen Jahren den laufenden Unterhalt beider Objekte wie auch denjenigen der dazugehörigen Feuerstellen. Daher soll nun auch das Eigentum an beiden Objekten für einen symbolischen Preis von je CHF 1 an die Einwohnergemeinde übergehen. Ebenso gewährt die Ortsbürgergemeinde ein unentgeltliches Baurecht für beide Gebäude auf ihren jeweiligen Waldparzellen.

Die damit verbundenen Notariats- und Grundbuchkosten von rund CHF 500 werden je hälftig durch die Ortsbürger- und Einwohnergemeinde getragen. Die Forst- und Ortsbürgerkommission unterstützt dieses Vorgehen.

ANTRAG

Der Kauf des Forsthauses Bowald und der Waldhütte Schülberg zu je CHF 1 wird genehmigt.

8. Verkauf Waldparzelle 'Steigrüebli' an Ortsbürgergemeinde

Die ehemalige Deponie auf der Waldparzelle 1322 'Steigrüebli' wurde in den letzten Jahren mehrfach untersucht und – in Absprache mit den kantonalen Behörden – aufgefüllt, humusiert und durch den Forstbetrieb bepflanzt. Die Deponie wurde final durch den Kanton als 'weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig' eingestuft.

Aufgrund der bis in die 90er-Jahre betriebenen Deponie befindet sich diese Parzelle mit einer Fläche von 2938 m² im Eigentum der Einwohnergemeinde. Nach Klärung des Deponiestatus und der anschliessenden Aufforstung soll sie nun für einen symbolischen Preis von CHF 1 an die Ortsbürgergemeinde übergehen. Für allfällige Kosten/Risiken aus der ehemaligen Deponie haftet nach wie vor die Einwohnergemeinde. Dies wird im Kaufvertrag explizit so festgehalten.

Die damit verbundenen Notariats- und Grundbuchkosten von rund CHF 500 werden je hälftig durch die Ortsbürger- und Einwohnergemeinde getragen. Die Forst- und Ortsbürgerkommission unterstützt dieses Vorgehen.

ANTRAG

Das Verkauf der Waldparzelle 'Steigrüebli' zu CHF 1 wird genehmigt.

9. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 2. JULI 2020

Zeit und Ort:	20.15 Uhr, Turnhalle Aemmert
Vorsitz:	Adrian Baumgartner, Gemeindeammann
Protokoll:	Sabine Schneider, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmzählerinnen:	Yvonne Meier Kathrin Ruchti Suter
Stimmberechtigte laut Stimmregister:	1101
Quorum für endgültige Beschlüsse (1/5):	221
Anwesend (abgegebene Stimmrechtsausweise):	95
Beteiligung:	8.6 %

Die Versammlung kann keine endgültigen Beschlüsse fassen.

Über positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann – mit Ausnahme des Beschlusses zu Traktandum 2 - von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung schriftlich die Urnenabstimmung verlangt werden.

Traktanden:

1. Protokoll Gemeindeversammlung 29.11.2019
1. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Familie Beier
3. Rechenschaftsbericht 2019
4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2019
5. Sanierung Gemeindehaus, Kindergarten; Projektierungskredit CHF 200'000
6. Tarif- und Reglementsanpassungen Gemeindewerke
 - a) Teilrevision Reglement Erschliessungsfinanzierung
 - b) Benützungsgebühren Wasserversorgung
 - c) Benützungsgebühren Abwasserentsorgung
7. Verschiedenes

Für die heutige Gemeindeversammlung wurde ein Schutzkonzept erstellt. Es stehen Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es wird aufgrund der Pandemie kein Apéro stattfinden. Die Stimmzählerinnen tragen Masken.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner eröffnet die Gemeindeversammlung und heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Als Gäste kann er Daniel Zehnder und Peter Hegi (Berater Gemeindehaus), die Familie Beier (Einbürgerung), Jasmin Spuhler (Lernende Gemeinde), Astrid Barben (Schulsekretärin), Melanie Rumpold (Leiterin Hochbau) und Manuel Heiniger (Leiter Tiefbau) begrüßen. Irene Brunner ist heute als Gast anwesend und wird einen Bericht für die Botschaft verfassen. Beat Rohner weilt in den Ferien und musste sich daher entschuldigen.

Gemeindeammann Adrian spricht einen persönlichen Dank aus. Zu Beginn der Corona-Zeit wurde ein Pandemieteam gebildet, um schnell reagieren zu können. Er spricht folgenden Teams seinen speziellen Dank während des Lockdowns aus und übergibt etwas 'Süsses':

- Gemeinderatskollegen für Vertrauen in ihn und Pandemieteam.
- Team Hausdienst um Wisi Meier für die Umsetzung vieler Projekte sowie die Einführung des neuen Schliesssystems.
- Team Tagesstrukturen um Sabine Meier und Tanja Schweizer, Schulleiterin ad interim, für schnelle Umsetzung der Kinderbetreuung.
- Team Verwaltung um Beat Rohner für Koordination während Lockdown. Fäden sind auf der Verwaltung zusammen gelaufen. Schalter war im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden immer offen.
- Dank an alle, welche etwas beigetragen haben in dieser Zeit.

Nach einem Hinweis auf die ordnungs- und termingerechte Einladung sowie die Möglichkeit zur Akteneinsicht geht er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte über.

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 29.11.2019

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2019 konnte bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Gemeinewebsite eingesehen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2019 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird diskussionslos einstimmig genehmigt.

2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Familie Beier

Folgende Personen haben das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Schneisingen eingereicht:

- Beier Oliver, 1967, Bundesrepublik Deutschland, Guggimoo 11
- Beier Saskia, 1973, Bundesrepublik Deutschland, Guggimoo 11
- Beier Amelie, 2005, Bundesrepublik Deutschland, Guggimoo 11
- Beier Pascaline, 2006, Bundesrepublik Deutschland, Guggimoo 11
- Beier Charlotte, 2008, Bundesrepublik Deutschland, Guggimoo 11

Das Einbürgerungsverfahren der Familie Beier wurde nach den aktuell gültigen eidgenössischen und kantonalen Vorgaben durchgeführt. Nebst einem staatsbürgerlichen Test erfolgte auch eine eingehende Befragung durch einen Einbürgerungsausschuss des Gemeinderats. Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keinerlei Eingaben eingereicht.

Oliver und Saskia Beier haben den Einbürgerungstest erfolgreich bestanden. Die Kinder mussten diesen nicht absolvieren. Anlässlich der Befragung konnte festgestellt werden, dass die Gesuchsteller gut integriert und mit den Einrichtungen von Staat und Gemeinde bestens vertraut sind. Alle Voraussetzungen zur Aufnahme in das Bürgerrecht sind erfüllt.

DISKUSSION

Diese wird aus der Versammlung nicht verlangt.

AUSSTAND

Die ganze Familie Beier begibt sich in den Ausstand.

ANTRAG

Oliver, Saskia, Amelie, Pascaline und Charlotte Beier wird das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

ABSTIMMUNG

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme entsprochen.

3. Rechenschaftsbericht 2019

Der Rechenschaftsbericht 2019 konnte auf schneisingen.ch unter der Rubrik ‚Politik/Gemeindeversammlung‘ oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner hält ergänzend zum schriftlichen Bericht nochmals einige Eckpunkte wie folgt in stichwortartiger Kurzform (und in zufälliger Reihenfolge) fest:

- Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung: Die Unterlagen wurden beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Eine Mitwirkung bei der Bevölkerung fand statt.
- Bewässerungs- und Feuerungsverbot im Sommer.
- 11. bis 13. Oktober wurde das Alpenrosenchalet an der Gewerbeausstellung in Endingen geführt.
- Schul- und Schladstrasse wurden saniert.
- Michel Koller und Eugen Meier haben Wasserversorgung an Gabriel Schneider übergeben.
- Kulturkommission hat diverse Anlässe organisiert. Gospelchor ‘Spirit of hope’ war ein voller Erfolg.
- Beachvolleyballfeld eröffnet.
- Steigrübli wurde aufgefüllt.
- Notfalltreffpunkt wurde eingerichtet.
- Ersatz Schulmöbel
- Neuer Rasentraktor angeschafft.
- 16. März 2019 Einbruch in Gemeindehaus mit Schaden von rund CHF 34'000
- Austritt aus Baden Regio und Energiestadt
- 26 ordentliche Sitzungen mit rund 300 Geschäften
- Feuerwehr: Null Ernsteinsätze
- 14 erteilte Baubewilligungen
- 21 Einwohner mehr als 2018
- 13 Geburten
- 13 Todesfälle

DISKUSSION

Diese wird nicht gewünscht.

ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

ABSTIMMUNG

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2019

Die Erfolgsrechnung 2019 zeigt folgende Ergebnisse (Beträge gerundet):

Einwohnergemeinde	Ertragsüberschuss	CHF	1'396'300
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	28'400
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	49'900
Abfallbewirtschaftung	Ertragsüberschuss	CHF	37'600

Bilanz und Erfolgsrechnung des Jahres 2019 wurden termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und sie an die Finanzkommission sowie die externe Revisionsstelle (BDO Visura) zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sowie tabellarische Darstellungen konnten den separaten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2019 entnommen werden. Es wurde eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Die Detailjahresrechnung lag während der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf und stand als Datei auf schneisingen.ch unter der Rubrik ‚Politik/Gemeindeversammlung‘ zur Verfügung.

Gemeinderätin Nicole Blaser hält ergänzend zur ausführlichen schriftlichen Vorlage, anhand verschiedener detaillierter PowerPoint-Folien und in Kurzform, Folgendes fest:

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'396'304 liegen wir massiv über dem Budget. Die Nettoschuld pro Einwohner ist von CHF 2402 auf CHF 1416 gesunken. Die Bevölkerung ist um 21 Personen auf total 1488 gewachsen. Der gesamte Steuertrag lag bei 5.52 Mio. Franken. Für die Berechnung des Finanzausgleichs sind folgende drei Bereiche massgebend: Ressourcenausgleich, Lastenausgleich und Ergänzungsbeiträge. Schneisingen gehört zu den Zahlergemeinden.

Sie zeigt die grössten Aufwände der Rechnung 2019. Diese sind mit 39% die Bildung, mit 19 % die allgemeine Verwaltung sowie 12 % für die soziale Sicherheit. Der Gesamtaufwand hat von 6.4 Mio. im 2018 auf 5.7 Mio. Franken im 2019 abgenommen.

Der positive Ertrag stammt vor allem aus den Sondersteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern) sowie Nachsteuern aus den Vorjahren. Zudem gab es auch höhere Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen. Diese positive Entwicklung wird durch Covid19 ausgebremst.

Es wurde in der Höhe von CHF 524'455 Investitionen getätigt. Dies waren vor allem das Beachvolleyballfeld, die Erneuerung des Schulmobiliars, der Ersatz des Rasentraktors sowie die Fertigstellungen der Gemeindestrassen.

Alle drei Werke (Wasser, Abwasser, Abfall) konnten mit einem positiven Ergebnis abschliessen.

Die Eckpfeiler der Finanzstrategie 2020-2024 sind:

- Ein ausgeglichener Haushalt.
- Die Nettoschuld soll mittelfristig um die CHF 3'000 zu liegen kommen.
- Der aktuelle Steuerfuss von 112% soll aufgrund der Investitionen beibehalten werden können.

Die geplanten Investitionen von rund 10 Mio. Franken sind in der Finanzplanung eingestellt. Der Finanzplan wird laufend ergänzt und überprüft.

DISKUSSION

Claire Larcher stellt fest, dass sie unter der Rubrik 'Freizeit und Sport' nie gesehen habe, dass über die Ausgaben zum Beachvolleyballplatz orientiert wurden. Sie möchte gerne wissen, was dieser gekostet hat.

Nicole Blaser erläutert, dass das Beachvolleyballfeld rund CHF 70'000 gekostet hat. Es wurde zu 45% von Swisslos subventioniert. Wir hatten ein Budget von CHF 40'000. Es gab eine Überschreitung von ca. CHF 4'000, diese ist vor allem aufgrund des Unwetters (Randbefestigungen) entstanden.

Diese wird aus der Versammlung nicht weiter gewünscht.

Peter Lehmann, Präsident der Finanzkommission, gibt das Prüfungsergebnis bekannt und verliest den Prüfungsbericht mit folgendem

ANTRAG

Bilanz und Erfolgsrechnung 2019 werden genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5. Sanierung Gemeindehaus, Kindergarten; Projektierungskredit CHF 200'000

Ausgangslage

Im Rahmen der Vorprojektierungsarbeiten zur Sanierung des Gemeindehauses zeigte sich, dass die zukunftsgerichteten Raumbedürfnisse aller verschiedenen Nutzer (Verwaltung, Kindergarten, Vereine, Private, Forstbetrieb) nicht im bestehenden Gebäudekubus unterzubringen sind. Dies bestätigt auch der Beizug eines spezialisierten Beratungsbüros, welches ein detailliertes Handbuch mit Raumbedarfsverzeichnis, langfristiger Flächenplanung und organisatorischen Abläufen erarbeitete.

Daher wird die Prüfung einer Projekterweiterung durch den Neubau eines Kindergartens erforderlich.

Investitionsvolumen

Aufgrund der erarbeiteten Vorprojekt-Grundlagen ergab eine Grobkostenschätzung (+/- 20 %) folgendes Bild:

Kindergarten (inkl. Mobiliar)	CHF	1'900'000
Sanierung Gemeindehaus		
• Sanierung Aussenhülle	CHF	550'000
• Ersatzbaute "Spritzenhäuschen"	CHF	100'000
• Innendämmung Gebäudehülle	CHF	350'000
• Renovationen Gebäudeinneres	CHF	410'000
• Reorganisation Gebäude	CHF	540'000
Total	CH	3'850'000

Dieses Investitionsvolumen ist bei gleichbleibendem Steuerfuss von 112 % in der Finanzplanung in den Jahren 2022 - 2024 eingestellt.

Projektierungsumfang

Mit dem Projektierungskredit sollen folgende Punkte überprüft und konkret geplant werden:

- Energetische Sanierung Gemeindehaus
- Umsetzung Raumkonzept Gemeindehaus / Reorganisation der Gemeindeverwaltung im Haus
- Prüfung Führung Kindergarten weiterhin im Gemeindehaus oder Auslagerung und Neubau beim Schulhaus Aemmert

Kosten und Vorgehen

Um diese kombinierten und anspruchsvollen Projekte zur Vorlagereife zu entwickeln, ist ein Projektierungskredit von total CHF 200'000 erforderlich. Dieser splittet sich wie folgt auf:

Projekt	Vorgehen	Kredit
Sanierung Gemeindehaus	Eingeladene Honorarsubmission unter verschiedenen Büros	CHF 150'000
Kindergarten	Eingeladene Honorarsubmission unter verschiedenen Büros Normkindergarten: Submission unter Herstellern	CHF 50'000
Total		CHF 200'000

Gemeinderätin Clara Suter hält ergänzend zum vorstehenden Vorlagebericht Folgendes in Kurzform fest:

- CHF 50'000 werden für die Planung eines neuen Kindergartens benötigt. Während der Projektierung würde eine mögliche Auslagerung geprüft. Entschieden ist in diesem Thema noch nichts.
- Der Kindergarten ist seit über 45 Jahren im Gemeindehaus integriert und entspricht daher nicht mehr dem heutigen Standard. Durch den Lehrplan 21 würde die Zusammenarbeit des Kindergartens mit der 1. und 2. Klasse verstärkt. Auch könnte die bestehende Infrastruktur (Lehrerzimmer, Gruppenräume, Tagesstrukturen, etc.) besser genutzt werden. Es gäbe eine bessere soziale Vernetzung der Kinder.
- Die Honorarsubmission von CHF 150'000 für das Gemeindehaus wird für Fachingenieure, wie Statiker, Sanitär- und Elektroingenieure, etc. benötigt. Diese können eine genauere Aufstellung erstellen, welche für den Kredit benötigt wird.
- Der letzte, grössere Unterhalt des Gemeindehauses liegt 32 Jahre zurück. Es muss daher etwas unternommen werden. Im Jahr 2014 gab es bereits eine energetische Beurteilung des Gemeindehauses. Die Gebäudehüllenelemente wiesen dazumal schon eine ungenügende Wärmedämmung auf. Bei einer Sanierung könnte der Energieverbrauch um ca. 50% gesenkt werden. Aktuell braucht es im Winter externe Elektroheizungen.
- Es würde auch ein Raumkonzept für das Gemeindehaus geprüft. Eine Umverteilung der Räume wird je länger je nötiger. Die Kanzlei ist heute nicht mehr zeitgemäss. Rollstuhlfahrer können nur durch die Hintertüre an den Schalter gelangen. Die Sicherheit sowie Diskretion kann so nicht gewährleistet werden. Ebenso finden Besprechungen mit Einwohnern im Pausenraum statt.
- Ein aktuelles Raumhandbuch wurde von Peter Hegi erstellt und zeigt, dass im Gebäude rund 255m² fehlen. Er hat 35 Jahre Erfahrung auf diesem Gebiet.
- Auch das Raumangebot der Vereine würde geprüft werden.
- Der Kreditrahmen von CHF 200'000 sollte eingehalten werden können und nur falls nötig ausgeschöpft werden.
- Die Ausgaben des Kredits sowie die späteren Investitionen sind im Finanzplan eingestellt und es bedarf daher keiner Steuererhöhung.

DISKUSSION

Lucia Gillesen: In der Vorlage des Gemeinderats steht kurz und bündig: Sanierung Aussenhülle und Ersatzbaute Spritzenhäuschen. Es ist somit ein Abriss des Spritzenhäuschens geplant. Sie zeigt ein Bild des Gebäudes. Die kleine Zusatzbaute wurde damals für den Feuerwehrspritzenwagen und Handwagen gebaut. Sie ist das kleine Geschwister zum Gemeindehaus und bildet mit diesem eine Einheit. Das heutige Gemeindehaus steht unter Substanzschutz. Mit der Substanz ist der gestalterische und ideelle Wert gemeint und das Spritzenhäuschen zählt natürlich dazu. Unsere Vorfahren haben uns mit diesem schönen Gebäude ein Geschenk hinterlassen. Wieso soll man das Häuschen erhalten? Es war nie leer. Renoviert könnte es weiterhin wunderbar dienen. Vielleicht wäre es auch eine Möglichkeit für die Jugend oder den Weihnachtsmarkt. Es gäbe noch viele Ideen. Das Projektierungsteam sollte sich Gedanken zum Erhalt und Sanierung machen. Dem Vorstand des Museumsvereins geht es um den Erhalt des Gebäudes. Mit sachgemäss renovierten Rundbogentoren würde es ein Bijou werden. Sie stellt daher den nachstehenden **Ergänzungsantrag**.

Erwin Meier hat eine Verständnisfrage: Ist das Gemeindehaus geschützt oder darf es erweitert werden? Darf man auch bauliche Veränderungen vornehmen?

Daniel Zehnder hält fest, dass das Gebäude in der Inventarliste der Gemeinde ist und weder unter Denkmalschutz noch sonst unter kantonalem Schutz steht. Man kann es verändern, aber sorgfältig. Anbauen wäre möglich, aber ist eine teure Lösung und er rät daher davon ab. Man sollte innerhalb des Gebäudes bleiben, dann ist es zahlbar. Spritzenhäuschen könnte saniert werden.

Caroline Tanner hat eine Frage wegen den geschätzten Baukosten. Bei Gebäuden in diesem Alter muss man mehrheitlich mit Mehrausgaben von plus 20% rechnen, anstatt mit weniger Investitionen. Man spricht dann nicht mehr von 3.85 Mio. Franken, sondern von 4.6 Mio. Franken. Mit diesem Projektierungskredit wären wir dann bei einem Gesamtbudget von 4.8 Mio. Franken. Sie fragt, ob sie das richtig sehe?

Clara Suter hält fest, dass wir es daher von Anfang richtigmachen möchten. Es braucht daher den Projektierungskredit, dass wir die finalen Zahlen genau berechnen können.

Daniel Zehnder hält ergänzend fest, dass der Projektierungskredit immer ein Teil des Gesamtkredits ist. Je grosszügiger dieser ist, desto genauer sind die Zahlen. Die Gesamtkosten bleiben immer gleich hoch. Wir geben uns sehr Mühe, dass wir nicht plus 20% machen, sondern uns ein Kostendach geben und in diesem bleiben.

Hansruedi Schweri möchte wissen, um was es bei der 'Einladung Honorarsubmission' geht.

Daniel Zehnder erklärt, dass der Bund den Gemeinden vorschreibt, wie Submissionen zu erfolgen haben. Bis zu einem Auftrag von CHF 150'000 dürfen Gemeinden direkt vergeben. Sie können somit einen Architekten oder Ingenieur direkt anstellen. Von CHF 150'000 bis 250'000 Honorarkosten muss eine eingeladene Submission erfolgen. Der Gemeinderat kann vier bis fünf Teams bestimmen und aufgrund des Raumkonzepts von Peter Hegi eine Honorarofferte einverlangen. Wenn die Honorare noch höher liegen, braucht es eine offene Submission. Bei Baumeisterarbeiten liegt die Limite bei CHF 500'000. Konkret in diesem Fall: Der Gemeinderat kann entscheiden und einladen, wer das Gemeindehaus und die Kosten untersucht. Wer die Pläne machen soll. Anschliessend lädt er vier bis fünf Teams ein und diese können ein Angebot unterbreiten. Der Auftrag wird an das wirtschaftlich günstigste Angebot vergeben. Dies ist eine eidgenössische Vorschrift und der Gemeinderat muss sich daran halten. Es wird oft versucht die Vorschriften zu umgehen. Wenn eine Einsprache eingeht, fällt die ganze Submission dahin. Es ist sehr heikel. Viele Unternehmer (Planer) wissen dies ganz genau und machen Submissionsbeschwerde. Er würde dringend davon abraten, dann wäre das gesamte Geld verloren.

Hansruedi Schweri möchte wissen, was die Funktion von Daniel Zehnder ist.

Daniel Zehnder ist selber Architekt. Er baut seit 40 Jahren. Er macht seit 20 Jahren Gemeindeberatungen. Er ist weder politisch tätig, noch werde er dieses 'Ding' bauen. Er ist einfach Berater und Fachmann. Er hat schon viele solche Projekte gemacht. Er könnte diese Submission durchführen.

Hansruedi Schweri fragt, ob seine Submission CHF 150'000 kostet.

Daniel Zehnder erklärt, dass dies nicht so ist. Die Submission der Fachleute kostet zwischen CHF 10'000 und 15'000. Die genauen Zahlen hat er nicht im Kopf. Dass was sie heute beschliessen, ist für die gesamte Planung. Es ist nicht sein Honorar.

Hansruedi Schweri bemerkt, dass dieses Geld von den Architekturkosten weggeht.

Daniel Zehnder sagt, dass es nicht nur Architekturkosten sind. Es ist das gesamte Honorar für die Sanierung des Gemeindehauses. Das ist der Bauphysiker, Statiker, Architekt, Büroplaner, etc. Die Kosten dafür dürften bei ca. CHF 250'000 liegen. Dieser Planungskredit ist ein grosser Teil davon.

Hansruedi Schweri ist wütend. Lucia Gillessen wollte das Bild vom Spritzenhäuschens mittels Power-Point präsentieren und hat den Gemeinderat vorgängig informiert. Dies wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Er findet dies respektlos.

Clara Suter bestätigt, dass der Antrag eingegangen ist. Der Gemeinderat möchte verhindern, dass die Gemeindeversammlungen endlos werden. Sie bedankt sich bei Lucia Gillessen für den Antrag und das Zeigen des Bilds.

Adrian Baumgartner hat Antrag von Lucia Gillessen persönlich erhalten. Er nahm den Antrag mit an die Gemeinderatssitzung. Der Gemeinderat hat entschieden, das Foto nicht in die offizielle Power-Point-Präsentation aufzunehmen. Er wollte kein Präjudiz schaffen. Er nimmt das so entgegen und wird es im Gemeinderat nachbearbeiten.

Erwin Meier hat eine Frage zum zeitlichen Ablauf. Welches sind die nächsten Schritte?

Clara Suter: Mit Corona war es etwas schwierig. Eigentlich sollte der Kredit bereits der letzten GV vorgelegt werden. Es wird sich daher alles verschieben. Nach Genehmigung des Kredits soll die Umsetzung innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Bei einer allfälligen Auslagerung des Kindergartens würde zuerst damit begonnen und anschliessend das Gemeindehaus Stock um Stock umgebaut.

Erwin Meier: Wann wird das Projekt vorgestellt?

Clara Suter in einem Jahr an der Sommergemeindeversammlung 2021.

Franzkiska Fuchs hält fest, dass wir noch andere öffentliche Gebäude haben und bittet darum im Rahmen des Projektierungsprojekts zu überlegen, wie man diese Gebäude, wenn das Gemeindehaus zu wenig Platz hat, einbeziehen könnte. Das Pfarrhaus ist ein langes Projekt, welches man vor sich herschiebt. Es ist öffentlicher Raum, welcher unter Umständen integriert werden könnte (z. B. als Vereinslokal, Büro Private, etc.). Beim Anbau des Schulhauses wurde gesagt, dass der Kindergarten im Gemeindehaus bleibt. Sie ist etwas enttäuscht, dass dies damals nicht in der Planung miteinbezogen wurde. Nun müssen die Kindergärtner näher bei der Schule sein. Man muss die anderen Gebäude miteinbeziehen und es muss in diesem hohen Kredit Platz finden. Findet den Neubau des Kindergartens von 1.9 Mio. Franken ein hoher Preis. Man sollte sich gegenseitig aushelfen.

Adrian Baumgartner gibt als einziger Gemeinderat Antwort, welcher damals bereits im Gemeinderat war. Das neue Schulhausprojekt hat ein paar Anläufe gebraucht. Das erste Projekt war ein eigen-

ständiger Bau, welcher aufstockbar gewesen wäre für den Kindergarten. Es wurde abgelehnt. Das 2. Projekt war ein Gesamtleistungswettbewerb, welches ebenfalls abgelehnt wurde. Das 3. Projekt kam vom einheimischen Gewerbe und wurde angenommen. Es entstand der Aufbau der Pausenhalle. Bei den ersten Überlegungen war der Erweiterungsbau für den Kindergarten angedacht, die Projekte wurden durch das Volk allerdings abgelehnt. Das Kleeblatt wurde ebenfalls abgelehnt. Dies hätte bedeutet, dass der Kindergarten ganz nah bei der Schule hätte sein müssen. So hat man alles beim Alten gelassen. Jetzt haben wir das Gemeindehaus angeschaut und der Kindergarten wäre eine Option. Wir sprechen heute keinen Franken für das Bauprojekt. In diesem Projekt versuchen wir, die besten Varianten herauszufiltern. Beim Schulhausprojekt hat man den Fehler gemacht, dass man mit einem fertigen Projekt inkl. Architekt kam. Diesen Fehler machen wir nicht mehr. Wir haben neutrale Berater und machen eine Auslegeordnung. Wir sagen noch nicht, was wir bauen werden. Die 1.9 Mio. Franken sind ein Erfahrungswert. Daniel Zehnder hat viele Kindergärten erstellt. Kindergärten haben ihren Preis. Dies zeigen auch Bauten in anderen Gemeinden. Wir entscheiden nicht über die Ausführung.

Adrian Baumgartner hat eine Anfrage von Dominik Werne, Präsident kath. Kirchgemeinde betr. Synergien mit der Pfarrhaussanierung erhalten. Dieses ist jedoch kein öffentliches Gebäude der Gemeinde. Man kann es anschauen. Als wir Asylbewerber unterbringen wollten, wurde dies durch die Kirchenpflege abgelehnt.

Viktor Madl: Das Gemeindehaus ist ein altes Gebäude und er ist der Ansicht, dass man das Gelände mit einem Neubau besser nutzen könnte. Hat man dies in Betracht gezogen? Es ist im Inventar und sollte nicht abgerissen werden. Er sieht dies trotzdem anders.

Daniel Zehnder bestätigt, dass dies grundsätzlich am einfachsten wäre. Man macht es in der Regel nicht so, dass man es abbricht, sondern man macht einen Neubau in der Nähe. Der Bestandesbau wird für etwas anderes verwendet. Er würde Gemeindehaus und Spritzenhäuschen nicht einfach rückbauen. Die alten Häuser gehören zum Dorf. Die seinerzeitigen Bewohner haben damals ein Schulhaus gebaut, welches immens teuer war. Es war unglaublich, wie die das gestemmt haben. Die Gemeindeverwaltung könnte man deutlich besser in einem Neubau unterbringen. Seine und die Erfahrungen von Peter Hegi zeigen, dass ein Gemeindehaus für unsere Gemeindegrösse ab 3.5 Mio. Franken zu haben wäre. Er würde dies nicht empfehlen.

Hanspeter Hubmann unterstützt den Gemeinderat für das Vorgehen bei Lucia Gillessen im Gegensatz zum Votum von Hansruedi Schweri. Im Sinne der Transparenz zeigt der Gemeinderat seinen Antrag und Lucia Gillessen hatte die Möglichkeit ihr Bild zu zeigen.

Josef Meier-Rohner ist der Ansicht, dass das Wünschenswerte und Machbare nicht immer einfach zu vereinbaren sei. Zu Beginn des Projekts stand die energetische Sanierung des Gemeindehauses. Es kamen immer mehr Wünsche dazu. Diese sprengen den Rahmen mit 4 Mio. Franken. Man weiss aktuell nicht, wo es hingehet (evtl. mehr Arbeitslose, mehr Sozialhilfefälle, etc.). Sollen wir uns so eine Hypothek aufladen? Es funktioniert alles. Es gibt dringendere Aufgaben in der Gemeinde. Die energetische Sanierung soll erfolgen. Die Gemeinde hat eine Vorbildfunktion. Alle Wünsche können nicht erfüllt werden, da sieht er keinen Bedarf.

Adrian Baumgartner hält zum Ergänzungsantrag nochmals fest, dass der Gemeinderat der Ansicht ist, dass es nicht verhältnismässig ist, etwas ins Spritzenhäuschen zu investieren. Es ist in einem schlechten Zustand. Der Gemeinderat unterstützt daher den Abbruch des Spritzenhäuschens und den Bau einer Ersatzbaute für den Spielplatz. Die Sanierung des Spritzenhäuschens soll im Rahmen des Projektierungskredits geprüft werden. Es heisst noch nicht, dass es dann auch erhalten bleibt. Dies würde mit dem Umsetzungskredit vorgelegt werden.

ERGÄNZUNGSANTRAG VON LUCIA GILLESSEN IM NAMEN DES VORSTANDS MUSEUMSVEREIN

Im Projektierungskredit von CHF 200'000 soll zusätzlich die Sanierung und der Erhalt des Spritzenhäuschens geprüft werden.

ABSTIMMUNG ERGÄNZUNGSANTRAG

37 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen. Der Antrag ist angenommen.

ANTRAG SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Projektierungskredit von CHF 200'000 für die Sanierung des Gemeindehauses, des Spritzenhäuschens und einen Kindergarten wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

51 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen. Der Antrag ist angenommen.

6. Tarif- und Reglementsanpassungen Gemeindewerke

Einleitung

Seit einigen Jahren schreiben Bund und Kanton vor, wo immer möglich 'sauberes' Abwasser (Dach-/Regenwasser etc.) separat abzuleiten und so ein Trennsystem zu erhalten. Die Umsetzung dieser Vorgabe macht jeweils bei einer notwendigen Erneuerung Sinn. Unter anderem auch dadurch ist in den nächsten Jahren mit hohen Investitionsvolumen zu rechnen. Die aktuell bekannten Investitionen für die kommenden Jahre betragen total rund 6 Millionen Franken in beide Gemeindewerke. Die letzten Tarifanpassungen wurden im November 2010 vorgenommen.

Generelle Ausgangslage

Für die Wasserversorgung wie auch die Schmutz- und Sauberwasserentsorgung wurden in den vergangenen Jahrzehnten auf die kommunalen Bedürfnisse ausgerichtete Infrastrukturen aufgebaut und sehr viel Geld investiert. Der Betrieb und die Werterhaltung dieser Anlagen werden aufgrund der hohen Anforderungen und der Netzlänge kostenintensiver und belasten die Wasser- und Abwasserkasse je länger je mehr.

Damit die Funktion, die notwendige Erneuerung und der Ausbau dieser kommunalen Werke langfristig und zeitgerecht sichergestellt werden kann, ist eine weitsichtige Investitions-, Finanz- und Gebührenplanung erforderlich. Die Grundlagen dazu bilden im Bereich Abwasser der Generelle Entwässerungsplan (GEP) und im Bereich Wasser das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP). Aktuell ist eine Überarbeitung des GEP und GWP beauftragt, woraus ebenfalls noch weitere Investitionen resultieren werden, die in der aktuellen Finanzplanung noch nicht berücksichtigt sind.

Die heutige Vorlage befasst sich mit den zwangsläufigen Auswirkungen dieser Investitionstätigkeit auf die Tarife beider Werke. Gemäss kantonaler Definition verfolgen die Spezialfinanzierungen die Absicht, die öffentliche Aufgabe **vollständig** durch die zweckbestimmten Gebühren zu finanzieren. Ein Betrieb ist eigenwirtschaftlich, wenn die Kosten für Betrieb, Unterhalt, Verwaltung sowie Zinsen des investierten Kapitals und Abschreibungen **mittelfristig** durch die Einnahmen gedeckt sind.

Mit den beantragten Gebührenanpassungen sollten die Projekte in einem überschaubaren Zeithorizont (ca. 8 Jahre) finanziert werden können. Für eine längerfristige Ausrichtung sind die heutigen Kostengrössen noch zu ungenau, um eine verlässliche Planung zu erreichen. Daher muss zu gegebener Zeit die Situation erneut beurteilt werden.

Empfehlung Preisüberwacher – Verstoss gegen kantonale Buchhaltungsvorschriften

Gemäss Preisüberwachungsgesetz (Art. 2 PüG) ist die Gemeinde Schneisingen verpflichtet, bei einer Preiserhöhung den Antrag vorweg dem Preisüberwacher zur Anhörung vorzulegen. Dies wurde für beide Werke vorgenommen. Die daraus resultierende Empfehlung des Preisüberwacher und der jeweilige Antrag mit Begründung des Gemeinderats folgen in den Kapiteln b) und c).

Zu den Empfehlungen des Preisüberwacher ist anzuführen, dass dieser in seiner Beurteilung die kantonalen Buchhaltungsvorschriften bezüglich Aktivierung von Anlagen und deren Abschreibungen **vollständig** ausser Acht lässt und eigene Regeln vorgibt.

Diese kann die Gemeinde Schneisingen aufgrund der zwingenden kantonalen Buchhaltungsvorschriften NICHT umsetzen!

a) Teilrevision Reglement Erschliessungsfinanzierung

Zur Umsetzung der nachstehend beantragten Anpassungen der Benützungsgebühren im Abwasserbereich sowie zur Vornahme der notwendigen Präzisierungen muss das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen wie folgt teilrevidiert werden:

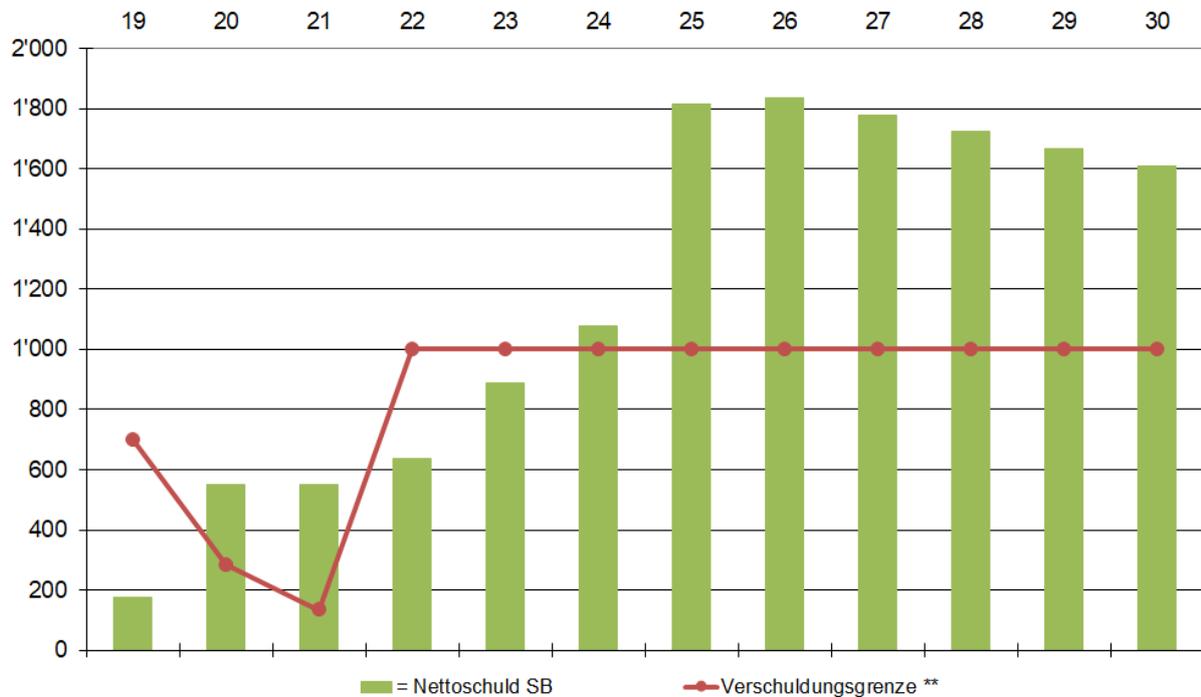
Abwasser / Benützungsgebühr	
Text heute	Text revidiert / Antrag
<p><i>§ 31 Abs. 1 Bemessung</i> Die Benützungsgebühr für die Abwasseranlagen richtet sich nach dem Frischwasserverbrauch pro m³. Der Betrag pro m³ Frischwasser wird in der Tarifordnung festgelegt, die von der Gemeindeversammlung beschlossen wird. Für Ein- und Mehrfamilienhäuser, in denen keine Wasseruhren installiert sind, beträgt die Benützungsgebühr CHF 100 pro Jahr und Wohnung (Pauschale). Industrie- und Gewerbebetriebe haben Wasseruhren zu installieren.</p>	<p><i>§ 31 Abs. 1 Bemessung</i> Die Benützungsgebühr besteht aus der Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr. Diese werden in der Tarifordnung festgelegt, die von der Gemeindeversammlung beschlossen wird. Die Erhebung erfolgt jährlich.</p>
<p>(nicht vorhanden)</p>	<p>§ 31a Grundgebühr ¹Die Grundgebühr bemisst sich gemäss Tarifordnung zu diesem Reglement. ²Die Grundgebühr ist auch geschuldet, wenn kein Wasserbezug erfolgt und daraus resultierend kein Abwasser entsorgt wird. Auf die Grundgebühr wird verzichtet, wenn die Liegenschaftsentwässerung von der Hauptkanalisation abgetrennt ist. Die Kosten für die entsprechenden Arbeiten gehen zu Lasten des Grundeigentümers.</p>
<p>(bisher in § 31 Abs. 1 enthalten; siehe oben)</p>	<p>§ 31b Verbrauchsgebühr</p>

	<p>¹Die Verbrauchsgebühr für die Abwasseranlagen richtet sich nach dem Frischwasserverbrauch pro m³. Der Betrag pro m³ Frischwasser wird in der Tarifordnung festgelegt, die von der Gemeindeversammlung beschlossen wird.</p> <p>²Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie Industrie- und Gewerbebetriebe haben Wasseruhren zu installieren.</p>
--	--

b) Benützungsgebühren Wasserversorgung

Ausgangslage

Gemäss Finanzplanung sind in den nächsten 10 Jahren rund 2.6 Mio. Franken in die Werkanlagen zu investieren. Mit der aktuell beantragten Gebührenerhöhung resultiert daraus folgende Prognose:



In der vorstehenden Grafik sind die Massnahmen aus dem aktuell laufenden Projekt 'Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan' noch nicht enthalten. Aus der Erarbeitung des GEP werden sicherlich noch weitere Investitionskosten folgen. Aktuell kann noch nicht abgeschätzt werden, in welchem Umfang sich diese belaufen werden. Somit wird sich die Nettoschuld weiter erhöhen.

Vorgelegter Antrag Tarifierfassung an den Preisüberwacher

Zur Finanzierung dieses Investitionsvolumens wird folgende Tarifierfassung beantragt:

Benützungsggebühr	Neu	Bisher
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 2.10	max. CHF 1.50 *)

*) Der Gemeinderat wird durch die Gemeindeversammlung ermächtigt, die Verbrauchsgebühr unter Wahrung der Eigenwirtschaftlichkeit bis maximal Fr. 1.50 pro m³ festzulegen.

Die Grundgebühren bleiben unverändert.

Empfehlung Preisüberwacher

Der Preisüberwacher empfiehlt der Gemeinde Schneisingen:

- **Auf eine Erhöhung der Wassergebühren zu verzichten, weil**
... die Überschüsse der Wasserversorgung zu tief ausgewiesen sind, da die verbuchten Aufwände Investitionen enthalten, welche gemäss kantonalen HRM2-Vorgaben zwar korrekt nicht als Anlage aktiviert und als Unterhalt verbucht wurden. Gemäss Preisüberwacher sollten jedoch nicht mehr als 10 % des gesamten Aufwands als Unterhaltskosten in die Laufende Rechnung miteinkalkuliert werden! Ohne Anrechnung der hohen Unterhaltspositionen liegt eine Aufwandüberdeckung von jeweils ca. CHF 17'000 vor, welche ohne Gebührenerhöhung rechtfertigbar ist.
- **Mittelfristig die Grundgebühren stärker abzustufen und allenfalls ertragsneutral die Verbrauchsgebühr zu senken und gleichzeitig die Grundgebühren zu erhöhen, weil**
... ein Grossteil der Kosten der Wasserversorgung unabhängig vom Verbrauch anfällt. Daher sollte bei einem finanziell nachhaltigen Gebührenmodell mindestens 50 % der Einnahmen über verbrauchsunabhängige Gebühren generiert werden.
... Aus Sicht der Preisüberwachung können Modelle, welche die Grundgebühren nach Wohnungsgrösse abstufen und zwischen Ein- und Mehrfamilienhäusern unterscheiden, dem Verursacherprinzip gerecht werden.

Antrag Tarifierpassung

Zur Finanzierung dieses Investitionsvolumens wird der Gemeindeversammlung folgende Tarifierpassung beantragt:

Benützungsggebühr	Neu	Bisher
Verbrauchsgebühr pro m3	CHF 2.10	max. CHF 1.50 *)

*) Der Gemeinderat wird durch die Gemeindeversammlung ermächtigt, die Verbrauchsgebühr unter Wahrung der Eigenwirtschaftlichkeit bis maximal Fr. 1.50 pro m3 festzulegen.

Die Grundgebühren bleiben unverändert.

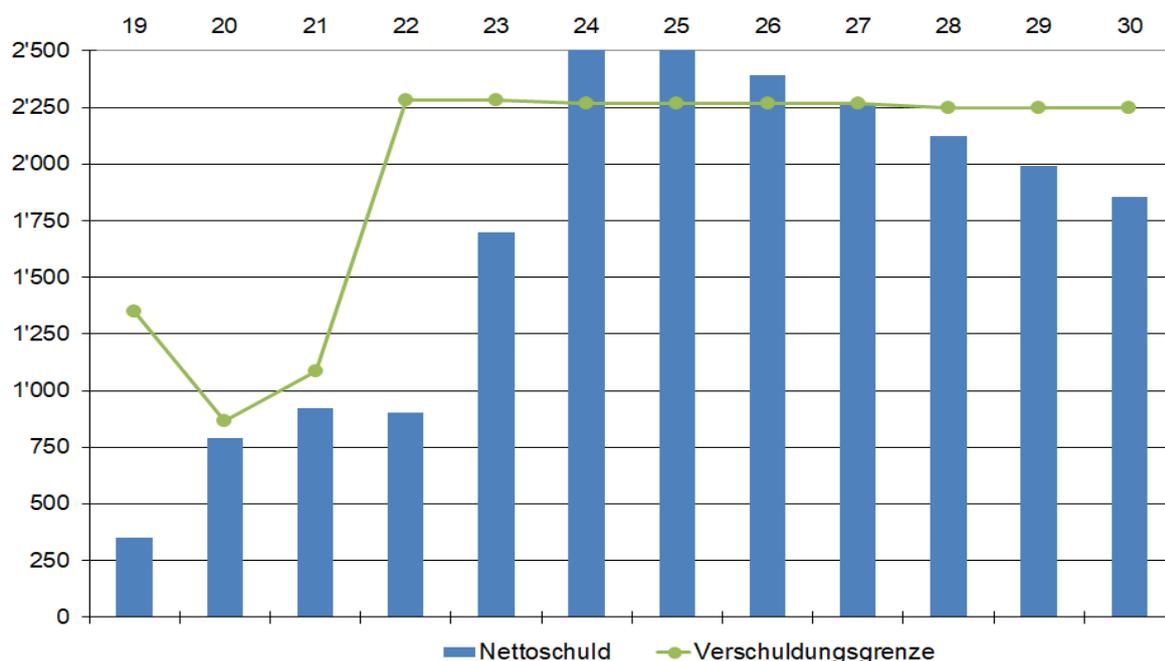
Begründung Tarifierpassung & Abweichung zur Empfehlung Preisüberwacher

- Als Aargauer Gemeinde sind wir verpflichtet, uns an die zwingenden buchhalterischen Vorgaben des Kantons zu halten. Eine Nichteinrechnung von Unterhaltskosten, welche aktuell in die Erfolgsrechnung verbucht werden und somit die Rechnung der Wasserversorgung buchhalterisch tatsächlich belasten, hilft der aktuellen Finanzlage und der Wasserversorgung nicht weiter.
- Aktuell haben wir eine Unterdeckung der Wasserversorgung und müssen die finanzielle Lage mit Mehreinnahmen von jährlichen CHF 50'000 abdecken. Dies berücksichtigt der Preisüberwacher in seinen Erwägungen nicht! Diese jährlichen Einnahmen können wir durch die Erhöhung der Verbrauchsgebühr generieren.
- Die Tarifierpassungen möchten wir in der Verbrauchsgebühr vornehmen, da wir der Meinung sind, dass verbrauchsabhängige Wasserbezugskosten für die Allgemeinheit die fairste Lösung darstellen. Jeder wird nach seinem Verbrauch bemessen.
- Zudem sehen wir das Trinkwasser als wertvolles Gut an und möchten dem Verbraucher die Möglichkeit bieten, durch sparsamen Verbrauch die Differenz der Erhöhung oder einen Teil davon wieder einsparen zu können. Mit einer Erhöhung der Grundgebühr wäre dies nicht möglich.
- Eine Abstufung der Grundgebühren in verschiedene Wohnungsgrössen sehen wir aufgrund der Grösse unserer Gemeinde mit 1500 Einwohnern und mehrheitlich Einfamilienhäusern als nicht sinnvoll an. Hier würde eine Abstufung mehr Verwaltungsaufwand als Mehreinnahmen bedeuten.

c) Benützungsgebühren Abwasserentsorgung

Ausgangslage

Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) resp. Finanzplanung sind in den nächsten 10 Jahren rund 3.35 Mio. Franken in die kommunalen Werkanlagen zu investieren. Zudem bringt die Kostenteilerumstellung der ARA ca. CHF 20'000 jährliche Mehrkosten, welche via Erfolgsrechnung verbucht werden müssen und den laufenden Aufwand erhöhen. Daraus ergibt sich mit der aktuell beantragten Gebührenerhöhung folgende Prognose:



Gemäss Finanzplanung wird somit eine Überschuldung der Abwasserentsorgung bereits im 2024 erfolgen. Dabei sind die Ergebnisse aus dem überarbeiteten GEP noch nicht enthalten!

Vorgelegter Antrag Tarifierpassungen an den Preisüberwacher

Zur Finanzierung dieses Investitionsvolumens werden folgende Tarifierpassungen beantragt:

Grundgebühr	Neu	Bisher
Für Haushaltungen/Gewerbe	CHF 95.00	CHF 0.00
Verbrauchsgebühr	CHF 3.50	CHF 3.50
Minimalgebühr pro Jahr	Gestrichen	CHF 150.00

Empfehlung Preisüberwacher

Der Preisüberwacher empfiehlt der Gemeinde Schneisingen:

- **Die Grundgebühren nach Wohnungsgrösse abzustufen, weil**
...aus Sicht der Preisüberwachung können Modelle, welche die Grundgebühren nach Wohnungsgrösse abstufen und zwischen Ein- und Mehrfamilienhäuser unterscheiden, dem Verursacherprinzip am ehesten gerecht werden.
- **Gleichzeitig mit der Einführung der Grundgebühr soll die Verbrauchsgebühr um CHF 0.50 pro m3 gesenkt werden, weil**
...ein Grossteil der Kosten der Abwasserentsorgung fällt unabhängig vom Verbrauch an. Daher sollte bei einem finanziell nachhaltigen Gebührenmodell mindestens 50 % der Einnahmen über verbrauchsunabhängige Gebühren generiert werden. Zudem wurden die Aufwände der Abwasserentsorgung zu hoch ausgewiesen, da die verbuchten Aufwände Investitionen enthalten, welche gemäss kantonalen HRM2-Vorgaben zwar korrekt nicht als Anlage aktiviert und als Unterhalt verbucht wurden. Gemäss Preisüberwacher sollten jedoch nicht mehr als 10 % des gesamten Aufwands als Unterhaltskosten in die Laufende Rechnung miteinkalkuliert werden! Die mit den Grundgebühren vorgesehene Erhöhung ist deutlich zu hoch. Mit der Senkung der Verbrauchsgebühr um CHF 0.50/m3 und der Einführung einer Grundgebühr liegt die Erhöhung der Gebühren im vernünftigen Bereich.
- **Mittelfristig eine Regenabwassergebühr auf die entwässerte Fläche neu einzuführen. Im Gegenzug sollte die Verbrauchsgebühr weiter gesenkt werden, weil**
... bei der Siedlungsentwässerung die Kosten der Regenwasserableitung einen bedeutenden Teil der Kosten ausmachen. Ein verursachergerechtes Gebührenmodell im Bereich Abwasser beinhaltet daher auch eine Regenwassergebühr.

Antrag Tarifierpassungen

Zur Finanzierung dieses Investitionsvolumens werden der Gemeindeversammlung folgende Tarifierpassungen beantragt:

Grundgebühr	Neu	Bisher
Für Haushaltungen/Gewerbe	CHF 95.00	CHF 0.00
Verbrauchsgebühr	CHF 3.50	CHF 3.50
Minimalgebühr pro Jahr	Gestrichen	CHF 150.00

Begründung Tarifierpassung & Abweichung zur Empfehlung Preisüberwacher

- Der Gemeinderat hat beschlossen, die Tarifierpassung an der Gemeindeversammlung im Bereich der Grundgebühr gemäss Empfehlung des Preisüberwacher zu beantragen, jedoch die Verbrauchsgebühr nicht noch herabzusetzen. Begründet darin, dass das Trinkwasser als wertvolles Gut angesehen werden muss und mit einer Senkung ein falsches Signal an die Benutzer gegeben wird. Es soll ein sparsamer Verbrauch auch im Abwasserbereich gefördert werden.
- Auf Grund des hohen Investitionsvolumens gemäss Finanzplanung von CHF 3.35 Mio. müssen wir die Einführung der Grundgebühr wie angegeben beantragen.
- Hierzu ist jedoch zu erwähnen, dass eine weitere Erhöhung der Grundgebühren in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich ist, sofern die zukünftigen hohen Investitionsvolumen sich betragsmässig bestätigen.
- Bezüglich der Empfehlung zur Abstufung der Grundgebühr nach Wohnungsgrösse sehen wir dies auch im Abwasserbereich als nicht verhältnismässig an, da in Anbetracht unserer Gemeindegros-

se und der mehrheitlichen Einfamilienhäuser eine Abstufung mehr Verwaltungsaufwand als Mehreinnahmen bedeuten würde.

- Die Empfehlung zur Einführung einer Regenwassergebühr ist im Kanton Aargau noch nicht verbreitet und es bestehen noch keine Angaben/Empfehlungen zu einer solchen Erhebung. Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat von dieser Empfehlung vorerst ab.

Schlussbemerkungen

Die Investitionen in die kommunalen Wasser- und Abwasseranlagen sind unabdingbar. Damit werden sie den neuesten Erfordernissen angepasst resp. saniert oder erweitert, um ihre Aufgaben auch weiterhin zuverlässig erfüllen zu können.

Dies ist jedoch nur über eine Erhöhung der Tarife möglich. Eine andere Finanzierungsart ist, gestützt auf das Verursacherprinzip sowie die Eigenwirtschaftlichkeit, ausgeschlossen. Ebenso würde ein Aufschub der notwendigen Arbeiten höhere Kosten sowie allfällige Folgeschäden an den Netzen nach sich ziehen.

DISKUSSION

Urs Rohner bemerkt, dass man einen Preisüberwacher hat, der jemand bezahlt. Wir machen das Gegenteil von seiner Empfehlung. Weshalb? Er ist ein Spezialist. Ist eine Erhöhung von CHF 140 bis 200 bei Mehrpersonenhaushalten tragbar? Ist eine Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen wirklich nur durch Gebühren finanzierbar? Wären auch Steuergelder oder eine Ausschüttung der Nationalbank denkbar? Man erhöht immer nur die Gebühren und er versteht dies nicht ganz.

Nicole Blaser antwortet, dass man den Preisüberwacher aus der freien Wirtschaft kennt. Dort macht es Sinn, den Wettbewerb und die Angebote zu hinterfragen. Die Gemeinde untersteht nicht dem freien Wettbewerb. Wir haben eine Aufgabe, ein Werk und eine Verpflichtung. Die Stimmberechtigten entscheiden, ob dies eine sinnvolle Investition ist oder nicht. Die Finanzierung darf nur über Gebühren erfolgen. Es gibt Regelungen und Vorschriften. Die drei Werke Abfall, Abwasser und Wasser sind Eigenwirtschaftsbetriebe und müssen über Gebühren finanziert werden. Dies wird auch seitens Kanton kontrolliert. Müssen wir investieren? Dies ist eine Grundsatzfrage. Man kann auch warten bis es soweit ist. Im Bereich Wasser und Abwasser ist es sehr kostenintensiv und man sieht nichts, weil es unter der Strasse liegt. Für sie ist ein Aufschieben auf die nächste Generation kein Weg.

Hansjörg Roth ist ein Befürworter der Werterhaltung der Werke. Er hat in diesem Bereich gearbeitet. Es gab immer ein positives Ergebnis. Es gibt ein Spezialfinanzierungskonto mit einem Guthaben von 1.2 Mio. Franken. Er ist der Ansicht, dass dies für die Investitionen eingesetzt werden sollte. Er fragt, ob die Kurve der Investitionen nicht etwas abgeflacht werden könnte. Gemäss seiner Meinung sollten die Benützungsgebühren eher tief gehalten und eher die Grundgebühren erhöht werden. Der Wasserverbrauch geht seit Jahren zurück, dies ergibt weniger Einnahmen. Daher sollte man die Grundgebühren erhöhen, damit man mit diesem Geld arbeiten kann. Er fand den Finanzplan nicht. Er fragt sich, ob in den letzten Jahren zu wenig investiert wurde und wieso man das GWP nicht abwartet.

Nicole Blaser was das GWP bringt, wissen wir nicht. Die Frage ist nun, ob wir Investitionen hinausschieben. Betragsmässig wird es nicht viel ausmachen. Wir ziehen jetzt eine moderate Erhöhung in Betracht. Es ist noch nicht klar, ob diese für die nächsten 10 Jahre ausreichen wird. Wir kennen die Investitionen, welche geplant sind. Die Erträge sind ebenfalls bekannt. Bei diesen Millionenausgaben werden wir Schulden machen müssen.

Hansjörg Roth: Wurde geprüft ob die Anschlussgebühren (Neubauten) erhöht werden können?

Nicole Blaser man hat verschiedene Varianten geprüft. Es wurden diverse Diagramme erstellt. Wir haben momentan keine grosse Überbauung in Sicht. Wir können nicht mit etwas planen, das sehr wahrscheinlich nicht kommt.

Claire Larcher wie ist das vorgesehen mit den Zählern. Gibt es zwei Zähler?

Nicole Blaser es gibt nur einen Zähler. Der Wasserverbrauch wird auch für das Abwasser verwendet.

ANTRÄGE

- a) Die Teilrevision des Reglements über die Finanzierung der Erschliessungsanlagen wird genehmigt.
- b) Die Tarifierpassung bei den Benützungsgebühren der Wasserversorgung wird genehmigt.
- c) Die Tarifierpassungen bei den Grund- und Benützungsgebühren der Abwasserentsorgung wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

- a) Antrag angenommen ohne Gegenstimme.
- b) Antrag angenommen mit fünf Gegenstimmen.
- c) Antrag angenommen mit drei Gegenstimmen.

7. Verschiedenes

Gemeindeammann Adrian Baumgartner:

Wir haben zwei **Verabschiedungen**. David Buchli ist seit Januar 2018 in der Finanzkommission. Aus beruflichen Gründen gab er den Rücktritt. Monika Knecht ist seit Dezember 2016 in der Planungskommission und gab aus persönlichen Gründen ihren Rücktritt bekannt. Beide haben sich entschuldigt und erhalten ein Schneisinger Sackmesser. Beiden besten Dank für ihren Einsatz.

Bauverwaltung: Wir haben mit der Gemeinde Ehrendingen einen Vertrag zur Führung der Bauverwaltung. Wir kaufen Leistungen ein. Jetzt wurde ein neuer Vertrag ausgehandelt. Es gibt eine eigenständige Organisation mit einigen Neuerungen. Nach den Sommerferien werden die Feinheiten ausgearbeitet und die Mitarbeiter informiert. Den beiden Winter-Gemeindeversammlungen wird der neue Vertrag zur Genehmigung vorgelegt.

Die **Aargauische Kantonalbank** hat uns aufgrund der Corona-Situation Gutscheine im Wert von CHF 25 zugestellt. Diese sind zur Unterstützung des regionalen Gewerbes. Im Aktuell haben wir einen Aufruf gemacht, um Familien, etc. zu finden, welche aufgrund der Corona-Situation in eine missliche Lage geraten sind. Wir haben 43 Gutscheine. Wir warten noch einen Monat. Anschliessend werden wir die restlichen Gutscheine unter den heutigen TeilnehmerInnen verlosen.

Irene Gaisecker möchte sich bedanken. Kaum hat es geheissen, bleiben sie zu Hause, gab es einen Brief von der Gemeinde mit Informationen vom Gewerbe Surbtal. Sie sind zu Hause geblieben. Herzlichen Dank im Namen von ganz vielen.

GA Adrian Baumgartner nimmt Dank entgegen und gibt ihn gerne weiter. Es war ein Gemeinschaftsprojekt alle Surbtalgemeinden. Die Initiative kam aus Endingen. Pro Lieferung haben wir einen kleinen Betrag geleistet. Zusätzlich gab es zwei Aktionen mit 'Seife' und 'Primeli'. Herzlichen Dank an alle Helfer und Mitorganisatoren.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

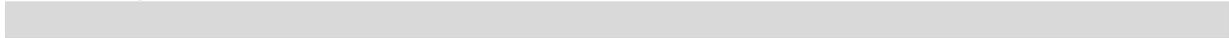
Abschliessend kann Gemeindeammann Adrian Baumgartner, mit der üblichen Rechtsmittelbelehrung sowie den besten Wünschen an die TeilnehmerInnen, die Versammlung um 22.25 Uhr schliessen.

Gemeindeammann:

Gemeindeschreiber-Stv.:

Adrian Baumgartner

Sabine Schneider



Bericht des Gemeinderats

Allgemein

Der Gemeinderat tagte an 26 ordentlichen Gemeinderatssitzungen und behandelte nicht ganz 300 Geschäfte. Daneben galt es an Augenscheinen, Kommissionssitzungen, regionalen Treffen sowie Repräsentationen teilzunehmen. Coronabedingt gab es davon im Berichtsjahr etwas weniger als in den Vorjahren.

Die dominierenden Themen im 2020 waren die Raumplanung (Gesamtrevision Nutzungsplanung), die Entwicklung des 'Areal West', vertiefte Abklärungen zur Sanierung des Gemeindehauses sowie der langfristigen Sicherstellung der Kindergartenräume, die Finanzplanung mit den Auswirkungen auf die Gebührensituation in den Gemeindewerken, eine vertiefte Prüfung des Angebots und der Tarife im Bereich Abfallwirtschaft, das Projekt mit Ehrendingen zur Neugestaltung der gemeinsamen Bauverwaltung sowie die Umsetzung der IT- und Digitalisierungsstrategie für unsere Verwaltung. Wie schon in den Vorjahren zwang uns die ausserordentliche Trockenheit bereits im Frühjahr zum Erlass eines bedingten Feuerungsverbots. Von einem Bewässerungsverbot konnte jedoch abgesehen werden.

Daneben diktierte Corona während weiten Phasen einen Grossteil des Geschehens. Im Frühjahrs-Lockdown wurde im Surbtal praktisch über Nacht durch die Detaillisten und Gemeinden ein Hauslieferdienst für die Bevölkerung, und dabei vor allem natürlich für die Risikogruppen, eingerichtet. Auch die Gemeinde muss ihre Mitarbeitenden bestmöglich schützen und dennoch den Service Public aufrechterhalten. Ein nicht immer ganz leicht zu organisierender Spagat. Auch die nahezu permanent ändernden Rahmenbedingungen und anzupassenden Schutzkonzepte fordern das eingesetzte Pandemieteam der Gemeinde sehr.

Übersicht ausgewählter Projekte

Seit Herbst 2016 läuft die **Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung** (Bau- und Nutzungsordnung, Bauzonen- und Kulturlandplan). Eine komplexe und sehr umfassende aber auch äusserst interessante Arbeit, welche uns sicher noch bis ins Jahr 2022 intensiv beschäftigen wird. Die eigens dafür eingesetzte Planungskommission mit VertreterInnen aus der Bevölkerung hielt bisher 30 Sitzungen ab. Im Herbst hat der Kanton seinen Vorprüfungsbericht zu unserem Planungswerk abgegeben. Dieser wird nun gemeindeintern bearbeitet.

Parallel dazu beschäftigten wir uns intensiv mit der **Entwicklungsplanung** für das **Areal West** der Bucher-Guyer AG. Dieses Gewerbe- und Industriegebiet verfügt für unsere Gemeinde, aber auch für die ganze Region, über ein nicht zu unterschätzendes Potenzial. Aufgrund der im 2017 erarbeiteten Grundlagendokumente wurden die Gespräche mit den kantonalen und regionalen Raumplanungsgremien sowie den Nachbargemeinden nochmals vertieft. Dieses zentrale Dossier wird uns auch in den nächsten Jahren noch intensiv beschäftigen.

Die Arbeiten zur **Erneuerung der Schul- und Schladstrasse** konnten im Juli mit dem Einbringen des Deckbelags vollständig abgeschlossen werden. Damit verfügen wir – nach Abschluss der intensiven Hochbauphase im Mitteldorf – auch in diesem zentralen Dorfbereich über eine orts- und situationsgerechte Strassenanlage.

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 2. Juli den Projektierungskredit über CHF 200'000 für die **Sanierung Gemeindehaus/Kindergarten/Spritzenhäuschen** genehmigte, wurde umgehend eine Projektgruppe eingesetzt, welche ihre Arbeit bereits im September aufnahm.

Um gute Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, wurden auch die Dorfvereine eingeladen, ihre Bedürfnisse und Ideen bis im November einzureichen. Die Projektgruppe ist gegenwärtig daran, diese Eingaben auszuwerten. Parallel dazu wurde das Gemeindehaus einer genauen Prüfung durch Spezialisten (Bauingenieur, Bauphysik, Elektro, Heizung, usw.) unterzogen. Der Projektteil Kindergarten wird in engem Kontakt mit den Schulverantwortlichen und unter Ausschöpfung möglicher Synergien mit der bestehenden Schulanlage bearbeitet.

Gemeindeverwaltung

Mitarbeitende

Auch im 2020 konnte sich der Gemeinderat auf motivierte, engagierte und hoch qualifizierte Mitarbeitende in Verwaltung, Haus-, Werkdienst und Wasserversorgung verlassen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle allen Mitarbeitenden.

Am 1.1.2020 nahmen Gabriel Schneider als Nachfolger von Eugen Meier als Brunnenmeister und Dominic Binder als Nachfolger von Michel Koller als Brunnenmeister-Stv. ihre Arbeit auf.

Im Sommer schloss Stefan Stöckli, Schneisingen, seine Ausbildung als Kaufmann erfolgreich ab. Seine Nachfolgerin, Anjesa Saramati aus Lengnau, startete im August ihre KV-Lehre auf unserer Verwaltung. Ansonsten waren keine Personalmutationen zu verzeichnen. Dies sowie die nachfolgenden Arbeitsjubiläen langjähriger Mitarbeitender sprechen für die ausgezeichnete Stimmung und den Zusammenhalt im Mitarbeiterteam:

15.05.	Franz Baumann	Leiter Werkdienst	25 Jahre
01.06.	Sabine Schneider	Gemeindeschreiber-Stv.	10 Jahre
01.07.	Claudia Weiss Keller	Veranlagungsfachfrau Steuern	15 Jahre
01.08.	Astrid Barben	Schulsekretärin	15 Jahre
01.09.	Stefanie Burger	Stv. Leiterin Finanzen/Steuern	5 Jahre

Digitale Geschäftsverwaltung

Nach einer intensiven und aufwendigen Evaluations- und Vorbereitungsphase hat die Verwaltung für alle Bereiche (Gemeinderat, Kanzlei, Finanzen, Steuern, Einwohnerdienste usw.) eine zentrale digitale Geschäftsverwaltung eingeführt. Seit Oktober machen wir also grosse Schritte in Richtung papierloses Büro. Auch die Aktenauflage für die Gemeinderatssitzungen erfolgt digital und kann bequem von zu Hause aus erledigt werden.

Schule

Schule Schneisingen

Mit dem Kauf von 20 iPads wurden für die Schule gute Voraussetzung für ein modernes Lernumfeld gemäss Lehrplan 21 geschaffen. Mit dem Lockdown konnte schnell und effektiv auf Homeschooling gewechselt werden. Der Aufwand für Schulleitung und Lehrpersonen war sehr gross, hat sich aber gelohnt. Gemeinderat, Schulleitung, Schulpflege und Verwaltung haben mit den Arbeiten zur Umsetzung der neuen Führungsstrukturen in der Volksschule begonnen.

Tagesstrukturen und Betreuungsreglement

Die Nachfrage für die Betreuungsstunden und das betreute Mittagessen ist weiterhin gut. Auch während dem Lockdown wurde das Angebot aufrechterhalten. Eltern in systemrelevanten Berufen oder Familien bei denen Homeoffice nicht möglich war, konnten weiterhin vom Angebot profitieren.

Kreisschule Surbtal (KSS)

Der Regierungsrat hat dem Antrag der Verbandsgemeinden der Kreisschule Surbtal vollumfänglich entsprochen. Damit ist die Zukunft der KSS mit den Standorten Lengnau und Endingen gesichert.

Dank der sehr guten IT-Infrastruktur der Kreisschule konnte der Homeschooling-Unterricht auch in Real-, Sekundar- und Bezirksschule erfolgreich durchgeführt werden. Die Arbeiten für die Umsetzung der neuen Führungsstrukturen wurden auch in diesem Bereich aufgenommen.

Jugend

Jugendraum Schneisingen

Einem erfolgreichen Re-Opening sollte im 2020, dank einem sehr motivierten 8-köpfigen Betreuungsteam mit Tina und Stefan Schmäh, Claudia und Michael Busslinger, Sonja und Dominik Werne, Zainep Flückiger sowie Claudia Näf (welche die Leitung des Jugendraumes übernimmt), nichts mehr im Wege stehen.

Gleich zu Jahresbeginn wurde die komplette Infrastruktur verjüngt und modernisiert und so alle gesammelten Sofas aus den letzten Jahrzehnten ausgeräumt und zum Abschluss ihres Daseins dem Sperrgut übergeben. Ersetzt wurden sie durch praktikable und chillige Holzpaletten-Lounges sowie Tischgarnituren. Wenn die Räume nun schon mal fast leer waren, lag es praktisch auf der Hand, eine komplette Grundreinigung vorzunehmen um anschliessend den Fussboden sowie die Wandtafel neu zu streichen.

Die Uraltmusikanlage, noch bestehend aus Plattenspieler und Kassettengerät, durfte weichen und wurde durch Musikstreaming ersetzt. Richtig gelesen, der Innenbereich des Jugendraums wird mit WLAN an die Aussenwelt angeschlossen. Etwas was im heutigen Zeitalter für die Jugendlichen nicht mehr wegzudenken ist. Natürlich aber immer noch mit dem Ziel das soziale Zusammensein mit Unterhaltung, Diskussion, Spiel, Spass und musikalischer Begleitung zu fördern.

Ergänzt wird das Jugendraumangebot neben den Getränken neu mit abwechselnd warmen Snacks, welche die Jugendlichen zum Unkostenbeitrag erwerben können. Es hat sich gezeigt, dass einige Besucher direkt nach der Jugi kommen und so möchten wir den knurrenden Bäuchen etwas Abhilfe schaffen. Umso mehr im Jugendraum die sportliche Aktivität bei Tischtennis, Billard, Dart und Tischfussball auch nicht zu kurz kommt.

Mit einem Tag der offenen Tür wurde am 7. März 2020 das Re-Opening des Jugendraums gefeiert und so der Zugang auch einmal den Eltern, den Geschwistern, den Nachbarn und sonstigen Interessierten gewährt.

Der erste Jugendraum-Abend fand dann am 13. März 2020 statt und es kamen sage und schreibe 27 Jugendliche, welche bei froher und ausgelassener Stimmung ihren neuen Treffpunkt in Beschlag nahmen. Die Ampel für den Jugendraum stand somit auf grün. Bis wenige Tage später die epidemiologische Lage des 'Covid-19' uns einholte und wir die Türen des Jugendraums bis nach den Sommerferien schliessen mussten. Schade!

Voller Zuversicht und mit dem Hintergedanken, dass es für die Jugendlichen wichtig ist, sich nach einem längeren 'social distancing' wieder treffen zu können, öffneten wir die Türen des Jugendraums wieder ab dem 14. August 2020. Leider auch dieses Mal für nur drei Abende. Danach war aufgrund von Covid-19 endgültig Schluss für das restliche 2020.

Einen wahren Aufsteller bescherte uns die Reformierte Kirchengenossenschaft Schneisingen-Siglistorf mit einer unerwarteten Spende zum Jahresende. Ein herzliches Dankeschön hierfür. Das Betreuungsteam wurde sodann gleich aktiv und hat in einen grossen Flachbildschirm investiert. Und so wartet der Jugendraum im 2021 mit einer neuen Attraktion auf, indem auch mal Sportanlässe oder sonstige kulturelle Filme gemeinsam angeschaut werden können. Hoffen wir also, dass wir bald wieder regelmässig unsere Türen für die Jugend im 2021 öffnen können!

MidnightGames

Wie bekannt, wurde per Ende Saison 2018/19 die Zusammenarbeit mit IdéeSport aus verschiedenen Gründen beendet. Damit man mit dem sinnvollen und erfolgreichen Projekt fortfahren konnte, wurde auf die Saison 2019/2020 der Trägerverein MidnightGames gegründet. Mitglieder und finanzielle Träger des Vereins sind die Gemeinden Würenlingen, Schneisingen, Lengnau, Endingen und Teger-

felden. Der STV Würenlingen und der SVL Lengnau organisieren (gegen ein Entgelt) den operativen Ablauf.

An 18 Samstag-Abend-Veranstaltungen - erst in Würenlingen und dann in Lengnau - haben sich insgesamt 1061 Jugendliche aus den umliegenden Gemeinden getroffen und sich bei allerlei Sportarten ausgetobt oder auch nur gemütlich zusammen chilled und geplaudert. Hauptsächlich die Veranstaltungen in Lengnau werden von der Schneisinger Jugend gut besucht.

Leider konnte in der Wintersaison 2020/2021 aufgrund der epidemiologischen Situation nur ein Anlass durchgeführt werden, der aber mit 112 Jugendlichen äusserst gut besucht war. Hoffen wir also im Sinne der Jugendlichen, dass im ersten Quartal 2021 noch einige MidnightGames-Abende möglich sind.

Jungbürgerfeier

Die diesjährige Jungbürgerfeier fiel leider - wie so vieles - der Pandemie zum Opfer. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben und so wird ein neuer feierlicher Anlauf an den JuJuJu-Days 2021 geplant. Dieses Mal also mit einem doppelten Jahrgangsanlass.

Soziales, Gesundheit

Sozialdienst Surbtal

Leiter Remo Bättig hat den Sozialdienst Surbtal bereits wieder verlassen. Als Nachfolgerin konnte mit Rebecca Begic eine langjährige Mitarbeiterin aus den eigenen Reihen gefunden werden.

Die Sozialquote von Schneisingen liegt rund 75% tiefer als der Kantonsdurchschnitt.

zurzibiet sozial

Anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom August 2020 wurde für die Jugend-, Familien- und Eheberatung (JFEB) und den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) eine Stellenaufstockung von gesamthaft 160 Stellenprozenten bewilligt. Bei der JFEB erfolgt eine Umstrukturierung. Die Büroräume in Döttingen werden aufgegeben, alle Mitarbeitenden werden künftig in Bad Zurzach arbeiten.

Flüchtlingswesen

Die Zusammenarbeit mit Siglistorf hat sich bewährt. Zum Teil ist die Unterkunft in Siglistorf in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Im Jahr 2020 waren unserer Gemeinde 6 Flüchtlinge zugewiesen, welche alle in Siglistorf untergebracht sind.

RAS

Das Alters- und Pflegeheim RAS war mit der Bewältigung der Coronakrise stark gefordert. Der Mehraufwand für Material und Personal aber auch die Mindereinnahmen aus Tagesbetreuung, Cafeteria usw. wirken sich stark auf die Finanzsituation aus.

SPITEX

Die Spitex Surbtal-Studenland erfüllt ihre Aufgaben professionell und zur vollsten Zufriedenheit von Bevölkerung und Gemeinden. Erfreulich ist, dass unsere Spitex im Kostenbereich erfolgreich mit den anderen Spitex Organisationen des Kantons mithalten kann.

First Responder

Auf Initiative von Hans-Peter Pfister und Romy Scherler machten wir uns im 2020 daran, eine First-Responder-Gruppe für unsere Gemeinde aufzubauen.

Im Oktober-Aktuell haben wir mit einem Aufruf interessierte Einwohnerinnen und Einwohner gesucht. Das sind Ersthelfende, die von der Notrufzentrale aufgebeten werden, um bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes rasch Erste Hilfe zu leisten.

Erfreulicherweise haben sich 11 Personen gemeldet. Der Gemeinderat dankt diesen Einwohnerinnen und Einwohnern bestens für ihre Bereitschaft, ab 2021 als First Responder die Lücke in der Rettungskette zu schliessen.

Strassen, Tiefbau, Entsorgung

Kantonsstrassen

Die Ausführung des Projekts ‚Strassenraumgestaltung Surb-/Wehntalstrasse‘ (Kreisel Halde bis Orts-
eingang Niederweningen) wurde durch die Kantone Zürich und Aargau im Jahr 2020 abgeschlossen.
Unsere Gemeinde beteiligte sich mit CHF 85'000 an der Verlegung des Gehwegs.

Gemeindestrassen

Die Strassenbauarbeiten am Projekt ‚Sanierung Hofacher, Schul- und Schladstrasse‘ konnten im Früh-
jahr 2020 abgeschlossen werden. Aufgrund des nachträglich angemeldeten Bedarfs der Swisscom
mussten vor dem Deckbelagseinbau die nachträglichen Verlegearbeiten der Swisscom abgewartet
werden. Nach dem Deckbelagseinbau im Juli konnten die Strassen dem Verkehr übergeben werden.
Im Rahmen des jährlichen Werterhalts wurde die Rindelstrasse mit einer neuen Oberflächenbehand-
lung versehen. Ebenso wurde das Bankett des Alleriedwegs stabilisiert und mit einem neuen Belag
versehen.

Abfallentsorgung

Bei der Sperrgutsammlung kamen über das Jahr mehr als 36 Tonnen zusammen. Bei den Almetallen
wurden mit fast 18 Tonnen vier Tonnen mehr im 2019 gesammelt. Die Papier- und Kartonsammlun-
gen haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Im Jahr 2020 kamen knapp 80 Tonnen, im Vorjahr
91 Tonnen zusammen. Beim Bruchglas wurde mit 61 Tonnen etwas mehr als im Vorjahr (55 t) ge-
sammelt.

Beim Kehricht wurden 211 Tonnen (Vorjahr: 196 Tonnen) und beim Grüngut 194 Tonnen (Vorjahr:
187) gesammelt.

Das Material der Deponie Schladwald (verholztes Grüngut) kann seit 2017 dem Wärmeverbund Bad
Zurzach zugeführt werden. Zwingende Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Qualität des geliefer-
ten Materials gewährleistet werden kann (d.h. keine Wurzelstöcke, Pflanzenkübel o.ä.).

Landwirtschaft

Auch 2020 wurde der laufende Flurstrassenunterhalt durch Landwirte ausgeführt. Diese erledigen
auf dem gesamten Flurstrassennetz Arbeiten wie Löcher auffüllen, Schwellen und Schächte reinigen
und Wasser ableiten. Im Bereich Gass konnte der bestehende Flurweg mit einer Betonspur ergänzt
werden. Die entsprechende Massnahme hat sich aufgrund des jährlich grossen Unterhaltsaufwands,
resultierend durch das grosse Gefälle, aufgedrängt. Wie jedes Jahr wurden alle Flurschächte mit ei-
nem Saugwagen gereinigt. Einzelne Flurstrassenentwässerungen wurden repariert oder ergänzt.

Kultur, Freizeit

Bundesfeier

Die Bundesfeier musste wegen der Corona-Pandemie ersatzlos abgesagt werden.

'Kultur bi eus'

Das Schneisinger Kulturjahr 2020 startete anders als gewohnt. Neu organisiert die Kulturkommission
Schneisingen für den Gemeinderat einen **Neujahrsapéro** mit Neuzuzüger-Begrüssung.

Die Bevölkerung wurde eingeladen, sich am 5. Januar 2020 in der Turnhalle Aemmert einzufinden.
Rund 150 Einwohner und Vereinsvertreter kamen der Einladung freudig nach. Nach einer kurzen
Ansprache von Gemeinderätin Clara Suter, überraschten uns die Sternsinger die direkt nach dem
Neujahrgottesdienst ebenfalls den Weg zu uns fanden. Sie sangen gemeinsam mit Pfarreileiterin
Ursula Schmidt Mezger auf der Bühne einige Lieder. Die Einlage trug zu einer sehr gemütlichen
Stimmung in der Halle bei.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner eröffnete den Apéro festlich mit einem gemeinsamen An-
stossen. Die Kulturkommission bewirtete alle Gäste mit Wein, Sekt, Mineral und Orangensaft. Auch
wurde sogleich am reichhaltigen Apéro-Buffer zugegriffen.

Es herrschte eine sehr gute Stimmung in der Halle. Im Hintergrund luden Franz Zürcher mit seiner Partnerin Petra Baer beim Alphornspielen zum Verweilen ein. Alles in Allem ein gelungener erster Neujahrsapéro.

Am **19. Januar**, dem traditionellen **Antonius-Kapellentag**, las die Lengnauerin Fabienne Kramer aus ihrem Roman ‚Masel Tow‘. Die junge Autorin erzählte auf sehr lebendige Art und Weise, wie damals das Zusammenleben von Christen und Juden, trotz Konflikten und Vorurteilen, funktionierte. Symbol dafür ist die ‚Doppeltür‘. Zwei separate Eingangstüren am gleichen Haus. Der ausverkaufte Anlass endete mit angeregten Diskussionen und einem köstlichem Apéro, den die Kulturkommission bereitgestellt hatte.

Das Ensemble **Cardinal Complex** musste leider den geplanten Auftritt vom **3. April** absagen. Die Corona-Pandemie und der daraus folgende, schweizweite Lockdown zwang uns, den Anlass auf den **19. März 2022** zu verschieben.

Der Vortrag über Nordkorea vom bekannten Moderator **Walter Eggenberger** vom **30. Oktober** wurde aus gesundheitlichen Gründen vom Künstler abgesagt. Hier gibt es kein Verschiebedatum.

Unser langjähriges Kulturkommissions-Mitglied **Hans-Rudolf Stoll** ist leider am 19. August 2020 verstorben. Er war nicht nur Mitglied, sondern selbst auch Kulturschaffender. In Erinnerungen bleibt sein künstlerisches Engagement beim traditionellen Antonius-Kapellentag, sowie bei verschiedenen Lesungen an unseren Anlässen. Wir werden seine humorvollen und künstlerischen Inspirationen während unseren Kultursitzungen vermissen.

Verkehr

SBB-Tageskarten

Der Reinverlust des Tageskartenverkaufs belief sich 2020 auf rund CHF 6'600 (Vorjahr: CHF 2'700). Auch dieser grosse Verlust ist eine direkte Folge der Corona-Pandemie.

Busbahnhof

Zusammen mit dem Projekt ‚Strassenraumgestaltung Surb-/Wehntalstrasse‘ wurde auch die Realisierung des seit langem angestrebten Busbahnhofs bei der SBB-Endstation Niederweningen abgeschlossen. Wir haben uns mit einem (freiwilligen) Pauschalbeitrag von CHF 20'000 daran beteiligt und freuen uns schon jetzt auf die damit - auch für unsere Gemeinde - verbundene Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Verkehrs.

Tempo 30

Siehe dazu die nachstehenden Informationen unter 'Energiekommission'.

Umwelt, Energie, Wasser, Abwasser

Energiekommission

Die Energiekommission hat sich im 2020 zu drei Sitzungen getroffen und dabei weiterhin an den Themenschwerpunkten ‚Tempo 30‘ und dem online ‚Marktplatz‘ gearbeitet.

Tempo 30

- Anfang Januar 2020 wurden drei Verkehrsplaner eingeladen, welche ihre Sicht und Möglichkeiten zu diesem Thema in Schneisingen aufzeigten. Aus der Präsentation und anschliessender Diskussionsrunde hat die Scheidegger & Partner bei der Energie-Kommission den besten Eindruck hinterlassen und daher den Zuschlag bekommen, Schneisingen bei diesem Projekt zu unterstützen. Im Beisein des BPU-Verantwortlichen und Mitgliedern der Energiekommission hat eine Begehung mit Projektverantwortlichen des Verkehrsplanungsbüros stattgefunden.

- Da dieses Thema ein Projekt von und für die Bevölkerung ist, wurde eine Projektgruppe aus je zwei Pro- und Contra-Vertretern aus den Quartieren Oberschneisingen, Mittelschneisingen inkl. Sagistrasse und Zimmereiweg, Unterschneisingen inkl. Berg sowie Sonnhalde inkl. Lätteweg ins Leben gerufen.
- In diesem Plenum sollten ab Frühjahr 2020 die Möglichkeiten und Umsetzungsmassnahmen diskutiert und besprochen werden. So, dass eine mehrheitsfähige Lösung erarbeitet werden kann. Leider schob sich ein erster Termin aufgrund des Covid-19 in den Oktober 2020, der dann aufgrund der 2. Welle wiederum annulliert werden musste.
- Damit die anhaltende pandemiebedingte veranstaltungsfreie Zeit dennoch sinnvoll und effizient genutzt werden kann, haben die jeweiligen Pro- und Contra-Vertreter einen Lageplan zugesandt bekommen mit dem Ziel, bis Mitte Januar 2021 die relevanten und markanten Stellen in Bezug auf Sicherheitsdefizite und Gefahrenpotentiale zu markieren. Zudem sind auch sämtliche anderen relevanten und wichtigen Themen für diese Erhebung erwünscht.

Online-‘Marktplatz’

- Der online ‘Marktplatz’ auf der Internetseite der Gemeinde sollte im 2020 weiter bekannt gemacht werden, um den Informationsfluss für Tausch/Miete/Schenken von gut erhaltenen Gegenständen und Gerätschaften zu fördern. Dies mit dem Ziel, sich von der heutigen Wegwerfgesellschaft zu distanzieren und anderen Personen das eine oder andere kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr zur Verfügung zu stellen.
- Eine Idee zu einer Intensivierung des Markplatzes war u.a. einen ‘Bring- und Holtag’ vor der Sperrgutsammlung zu organisieren, um auf das Wegwerfen aufmerksam zu machen. Leider fiel dieser Anlass der Pandemie zum Opfer.
- Also wurde versucht, durch den einen oder anderen Artikel im Aktuell oder durch Plakat-Aushänge an stark frequentierten Orten, auf die Marktplatz-Möglichkeit aufmerksam zu machen.

Wasserversorgung

Die beiden langjährigen Mitarbeiter der Wasserversorgung Eugen Meier und Michel Koller wurden per Ende Dezember 2019 pensioniert. Mit ihrer langjährigen Arbeit haben sie die Entwicklung der Wasserversorgung massgebend geprägt. Als Nachfolger konnten mit Gabriel Schneider (Brunnenmeister) und Dominic Binder (Stv. Brunnenmeister) zwei engagierte Mitarbeiter gewonnen werden. Das Projekt Schutzzonenmassnahmen Grundwasserfassung Rütihof konnte mit der Inlinersanierung des eingedolten Trägerbachs im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Im Rahmen der periodischen Unterhaltsarbeiten fand in der Grundwasserfassung eine Sanierung der Brunnenstube statt, bzw. wurde die bestehende Beschichtung sowie die Steigleitung ersetzt. Während der Erneuerungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Pumpen in einem schlechteren Zustand sind als gedacht, sodass diese ebenfalls ersetzt werden mussten. Am Zimmereiweg wurde die 1. Etappe des kompletten Leitungersatzes realisiert.

Abwasserbeseitigung

Im Rahmen der jährlichen Unterhaltsarbeiten wurden sieben Kilometer Meteorwasserleitungen gespült sowie die entsprechenden Einlaufschächte abgesaugt und das Staumaterial fachgerecht entsorgt. Ebenso wurden durch den Werkdienst kleinere Unterhaltsarbeiten vorgenommen sowie weitere Entwässerungen im Bereich der Flurstrassen erstellt.

Jagd- und Fischerei

Die aktuelle und minimale Abschussquote für das Jahr 2020 liegt wiederum bei 36 Rehen. Im 2020 konnten in unserem Revier 40 Rehe erlegt werden und fünf sind durch einen Verkehrsunfall ums Leben gekommen. Davon waren 29 männlich und 16 weiblich. Im Optimalfall wird ein Geschlechterverhältnis von 1:1 angestrebt.

Für die anderen Wildarten gibt es keine Abschusspflicht. Der Kanton berechnet jedoch jedes Jahr die erlegten Wildschweine pro Schadenssumme und kann dementsprechend Auflagen zur Bejagung der Wildschweine machen. Im Jahr 2020 wurden Schäden in Feld und Flur im Totalbetrag von CHF 8'208.80 abgeschätzt. Dies ist für unser Revier eher hoch und übertrifft auch die Vorjahre. Jedoch

konnten auch 37 Wildschweine erlegt werden. Dies ist eine stattliche Anzahl, umso mehr das Bejagen der Wildschweine aufgrund Ihrer Intelligenz und Nachtaktivität sehr schwierig ist.

Während dem Lockdown im Frühjahr 2020 konnten wir eine massiv höhere Beunruhigung im Wald feststellen. Dies war hauptsächlich für die Rehjagd im Mai erschwerend. Zudem konnten pandemiebedingt keine Gesellschaftsjagden durchgeführt werden.

Durch intensivere Einzeljagd gelang es jedoch den Rehwildabschuss zu erreichen, was eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Population ist.

Hervorzuheben gilt auch, dass zwischen Forst, den Bauern und der Gemeinde eine sehr gute Zusammenarbeit existiert.

Dass sich Mensch und Tier in den Schneisinger Wäldern «nahe» sind, hat sich gezeigt, als kurz vor Weihnachten einige Wildschweine die Wiese direkt neben der Jagdhütte genüsslich nach Engerlingen umgegraben haben.

Öffentliche Sicherheit

Feuerwehr

2020 mussten keine Ernstfalleinsätze ausgeführt werden. Einzig für die Beseitigung einer Ölspur, für die Umsiedlung eines Hornissennests und die Entfernung von 12 Wespennestern wurde die Feuerwehr angefragt.

Infolge Einschränkungen durch die Coronapandemie konnten nicht alle Übungen abgehalten werden. Durchgeführt wurden vier Gesamtfeuerwehrrübungen. Die Maschinisten und der Atemschutz absolvierten je drei Übungen. Jeder Fahrer erfüllte vier Fahrübungen. Das Kader absolvierte eine separate Übung. Ebenfalls pandemiebedingt wurde die geplante kantonale Inspektion auf 2021 verschoben.

Der Mannschaftsbestand per 31. Dezember 2020 beträgt 54 Personen, davon sind sieben Frauen. Die Feuerwehrkommission hielt 2020 zwei Sitzungen ab.

Auf Ende Jahr übergab Matthias Widmer das Kommando an Marcel Hurter. Beiden besten Dank für ihre geleisteten resp. noch zu leistenden Dienste für die ganze Bevölkerung.

Zivilschutz

Um die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen, führen die Kantone Aargau und Solothurn sogenannte Notfalltreffpunkte (NTP) in all ihren Gemeinden ein. Bei ausserordentlichen Ereignissen können diese als Anlaufstelle für die Einwohnerinnen und Einwohner oder als Besammlungsorte für eine mögliche Evakuierung dienen. Die Notfalltreffpunkte decken alle möglichen Szenarien ab und sind daher vielseitig einsetzbar. Auch im Falle eines Erdbebens oder einer allfälligen grossräumigen Evakuierung würden sie der Bevölkerung als Anlaufstelle im Ereignisfall dienen. Die NTP wurden am 16. Oktober durch den Kanton offiziell als aktiv erklärt.

Bevölkerungsschutz Zurzibiet

Insgesamt leisteten die Zivilschutzangehörigen 1256 Dienstage. Coronabedingt wurden keine Einsätze für die Gemeinschaft resp. für öffentliche Anlässe im ganzen Zurzibiet geleistet.

96 Zivilschutzangehörige haben ihre aktive Pflicht erfüllt und konnten Ende Jahr entlassen werden.

Nach gut 17 Jahren Zivilschutzstätigkeit trat Kommandant Peter Hirt per 1. Februar in den wohlverdienten Ruhestand. Sein Nachfolger Mike Rudin nahm seine Arbeit frühzeitig auf und konnte dadurch bestens eingearbeitet werden.

Der Umbau des Kommandopostens in Lengnau hat sich aufgrund von Auflagen aus Bern weiter verzögert. Ein Abschluss ist frühestens Ende 2021 möglich.

Wie wichtig der Zivilschutz ist, hat sich in dieser Krise wieder gezeigt. Während und nach dem 1. Lockdown hat die ZSO Zurzibiet Alters- und Pflegeheime im Bezirk und das Spital Leuggern mit 791 Manntagen unterstützt. Gesamthaft hat der Zivilschutz 1133 Manntage zugunsten der Allgemeinheit in unserem Bezirk geleistet.

Regionalpolizei Zurzibiet

Mit ihren aktuell 15 Polizistinnen und Polizisten sowie den zwei Teilzeit-Zivilangestellten erbringt die Regionalpolizei Zurzibiet weiterhin ihre aufgabengemässen Leistungen zur vollen Zufriedenheit aller angeschlossenen Gemeinden. Sie führte 2020 in unserer Gemeinde mehrere Geschwindigkeitsmessungen und regelmässige Patrouillen durch. Total wurden durch das Korps 413 (Vorjahr 432) Einsatzstunden für und in unsere/r Gemeinde geleistet.

Liegenschaften

Gemeindehaus

Die Projektierungsarbeiten zur Sanierung des Gemeindehauses/Kindergartens sind im vollen Gange. Für weitere Informationen sei an dieser Stelle auf die 'Übersicht ausgewählter Projekte' am Anfang dieses Berichts verwiesen.

Forsthaus Bowald

In der Nacht vom 1.4.2018 wurden um und im Forsthaus Sachbeschädigungen durch eine jugendliche Täterschaft begangen. Die Schadenssumme belief sich auf rund CHF 22'000. Bis auf CHF 6'000 waren die Schäden durch unsere Versicherungen gedeckt. Die Täterschaft konnte ermittelt werden. Infolge Weiterzugs von zwei Verfahren an die Gerichte konnte die Rückforderung der entstandenen Schäden erst dieses Jahr abgeschlossen werden.

Friedhof

Mit einer kleinen Arbeitsgruppe wurde eine Bestandes- und Geländeaufnahme des gesamten Areals vorgenommen. Daraus entstanden Pläne für die künftige Friedhofgestaltung, welche eigentlich der Gemeindeversammlung von Ende November vorgelegt worden wären. Bedingt durch deren coronabedingte Absage musste die Geschäftsvorlage auf die Sommer-Gemeindeversammlung 2021 verschoben werden.

Schliesssystem

Die Schliessanlage wurde in allen Gemeindeliegenschaften (ausser Gemeindehaus) komplett mit einem elektronischen System erneuert und alle BenutzerInnen mit neuen Schlüsseln bedient. Diese logistische Herausforderung ging während den Frühlingsferien über die Bühne.

Bauwesen, Raumplanung

Gesamtrevision Nutzungsplanung

Diesbezüglich wird auf den Abschnitt 'Übersicht ausgewählter Projekte' am Anfang dieses Berichts verwiesen.

Bauverwaltung

Das seit 2019 laufende Projekt zur Neugestaltung der gemeinsamen Bauverwaltung mit der Gemeinde Ehrendingen wurde auch 2020 intensiv weiterbearbeitet. Der ausgearbeitete Gemeindevertrag wurde an der Urnenabstimmung vom 20. Dezember sehr deutlich gutgeheissen. Die Umsetzungsarbeiten wurden unverzüglich an die Hand genommen und der operative Start Anfang 2021 ist gewährleistet.

Bautätigkeit

Die Bautätigkeit bewegte sich unter dem langjährigen 'Normal-Niveau'. Dennoch ist festzuhalten, dass auch 'normale' und 'kleinere' Bauprojekte häufig nicht zu unterschätzenden Aufwand bei unserer Bauverwaltung auslösen. Gleichzeitig werden die erforderlichen baurechtlichen Rahmenbedingungen tendenziell immer komplizierter. Ebenso sind vermehrt Vorbesprechungen und -anfragen festzustellen. Eine seriöse Bearbeitung, teilweise auch unter Beizug externer Fachberater, der kantonalen Fachstellen und des Ortsbildberaters, braucht jeweils ihre Zeit.

Bauwesen-Statistik

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
- Total eingereichte Baugesuche	19	20
- Total bewilligte Baugesuche	14	14
- Abgewiesene Baugesuche	0	0
- Zurückgezogene Baugesuche	1	0
- Noch in Bearbeitung	4	6
- davon sistiert	1	2
- Neue Wohneinheiten		
- bewilligt im lfd. Jahr	3	0
- noch in Bearbeitung	1	5

Einwohner-Statistik

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Bevölkerungszahl mit Wochenaufenthalter am 31.12.	1'499	1'493
Veränderung gegenüber Vorjahr	+ 6	+ 21
Schweizerbürger	1'299	1'301
Schweizerbürger in Prozent	86.7	87.1
Ausländer	200	192
Ausländer in Prozent	13.3	12.9
Konfessionen		
- Römisch-Katholisch	568	578
- Reformiert	361	370
- unbekannt	570	545
Geburten	10	13
Todesfälle	19	13
Asylbewerber	0	0
Haushalte	700	699
Steuerpflichtige	911	909
Altersstruktur		
- 0 - 19- jährige	259	261
- 20 - 30-jährige	142	140
- 31 - 49-jährige	377	366
- 50 - 65-jährige	383	391
- über 65-jährige	338	335

Friedhofumgestaltung

Übersicht



Drei neue Sitzbänke



Schnitt Gemeinschaftsgrab



Namensträger

Christian Berger 1943-2013	Anna Oberholzer-Amstutz 1943-2013	Albert Scherer 1911-2004	Christian Berger 1943-2013	Anna Oberholzer-Amstutz 1943-2013	Albert Scherer 1911-2004
Christian Berger 1943-2013	Anna Oberholzer-Amstutz 1943-2013	Albert Scherer 1911-2004	Christian Berger 1943-2013	Anna Oberholzer-Amstutz 1943-2013	Albert Scherer 1911-2004
Christian Berger 1943-2013	Anna Oberholzer-Amstutz 1943-2013	Albert Scherer 1911-2004	Christian Berger 1943-2013	Anna Oberholzer-Amstutz 1943-2013	Albert Scherer 1911-2004
Christian Berger 1943-2013	Anna Oberholzer-Amstutz 1943-2013	Albert Scherer 1911-2004	Christian Berger 1943-2013	Anna Oberholzer-Amstutz 1943-2013	Albert Scherer 1911-2004
Christian Berger 1943-2013	Anna Oberholzer-Amstutz 1943-2013	Albert Scherer 1911-2004	Christian Berger 1943-2013	Anna Oberholzer-Amstutz 1943-2013	Albert Scherer 1911-2004

Urnengräber mit Bodenplatten



In den Urnengräbern mit Bodenplatte kann eine zweite Urne beigesetzt werden.

Einheitlich beschriftete Bodenplatte
(36 cm x 36 cm)
Schrift und Steinvariante werden von der
Gemeinde festgelegt.

Kosten werden den Angehörigen weiter
verrechnet